

**Zentrale Schuldnerberatung
Stuttgart**

Jahresbericht 2005

Stuttgart im Juli 2006

**Caritasverband für Stuttgart e.V., Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.,
Bewährungshilfe Stuttgart e.V.**

Impressum

Herausgeber: Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart

Verantwortlich: Wolfgang Schrankenmüller

Bearbeitet von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralen Schuldnerberatung
Stuttgart

Stuttgart, im Juli 2006

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	4
2. Veränderte Rahmenbedingungen der Schuldnerberatung	5
Neue gesetzliche Grundlagen	5
3. Überschuldung privater Haushalte in Stuttgart	7
4. Organisation und Struktur der Zentralen Schuldnerberatung	8
5. Zugang zur Schuldnerberatung	10
5.1. Die bisherige Praxis beim Zugang zur Beratung	10
5.2. Änderungen beim Zugang zur Beratung	11
5.3. Ansätze für mögliche weitergehende Änderungen	12
6. Statistische Daten zur Beratung und zu den Beratenen	13
6.1. Beratungsstatistik 2005	13
6.2. Charakteristika der beratenen Schuldner	14
7. Überschuldungsprävention	17
Präventionsprojekt Schuldenfrei. Zukunft frei. Aktivitäten in 2005	17
8. Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Schuldnerberatung Stuttgart	19
Ehrenamtliche Arbeit bei der ZSB im Jahr 2005	19
9. Öffentlichkeitsarbeit	22
10. Kontakte und Kooperationen	25
11. Einzelfallübergreifende Tätigkeiten der Fachkräfte der ZSB	28
12. Qualitätssicherung	30
13. Ausblick	33
Anlagen	34

1. Einführung

Das Jahr 2005 brachte für die Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart (ZSB) einige wesentliche Veränderungen und Herausforderungen. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 22. Juli 2004 (vgl. GRDRs 526/2004) endete zum 31. Dezember 2004 die langjährige Beteiligung der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) als einer der drei Träger der ZSB. Mit dem Wechsel von vier städtischen Mitarbeitern in andere Aufgaben bei der LHS wurden die personellen Veränderungen abgeschlossen.

Zum 1. Januar 2005 ist der Verein Bewährungshilfe Stuttgart e.V. als neuer Träger mit zwei Beratungsfachkräften hinzugekommen.

Auch die Leitung der ZSB wurde zum 1. Januar 2005 von der LHS an die Freien Träger übertragen. Die Funktion der Leitung wurde einem langjährigen Mitarbeiter des Caritasverbandes für Stuttgart e.V. (CVS), die der stellvertretenden Leitung einem erfahrenen Mitarbeiter der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V. (eva) übertragen. Gleichzeitig wurden die Verwaltungsaufgaben von zwei Halbtagskräften des CVS und der eva übernommen.

Die LHS ist weiterhin maßgeblicher Kosten- und Leistungsträger und im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft mit den Trägern der ZSB an der inhaltlichen Gestaltung der Schuldnerberatung in Stuttgart beteiligt. Auch die bewährte Zusammenarbeit mit der Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamtes musste neu organisiert werden.

Im Jahr 2005 gab es auch räumliche Veränderungen für die ZSB. Nachdem zunächst vorgesehen war, die Beratungsstelle aus dem Gebäude Eberhardstr. 33 auszugliedern, um Dienststellen des Sozialamtes unterzubringen, gab es am Ende doch eine Entscheidung für deren Verbleiben. Die bisher unbefriedigende räumliche Trennung konnte durch Umzüge aufgehoben und die Büros weitgehend zusammengelegt werden. Dies verbessert die Orientierung für die Ratsuchenden. Die kürzeren Wege erleichtern den Kontakt unter den Beratungsfachkräften und zum Sekretariat. Trotz der Verbesserungen ist die räumliche Situation der ZSB nicht zufrieden stellend.

Mit der Einführung des SGB II und SGB XII zum 1.1.2005 erhielt die Schuldnerberatung neue gesetzliche Grundlagen und mit der Gründung des JobCenter Stuttgart auch veränderte institutionelle Gegebenheiten. Zukünftig wird die Zusammenarbeit mit den Fallmanagern des JobCenters als neuem Kooperationspartner größere Bedeutung erlangen.

Für das Jahr 2005 wurden in einem Kooperationsvertrag und in einer Zuwendungsvereinbarung mit der LHS Übergangsregelungen zur Weiterführung der ZSB getroffen. Ab 2006 wird es auf der Grundlage neuer Beschlüsse des Gemeinderats und einem Konzept zur Weiterentwicklung der ZSB neue Vereinbarungen mit der LHS geben.

*Stuttgart, im Juli 2006
Die Leitung der ZSB*

2. Veränderte Rahmenbedingungen der Schuldnerberatung

Neue gesetzliche Grundlagen

Die Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart wird seit dem 01.01.2005 auf der Basis der neuen gesetzlichen Regelungen der Sozialgesetzbücher II und XII fortgeführt.

Zum 01.01.2005 ist das Bundessozialhilfegesetz außer Kraft getreten mit der Folge, dass nunmehr erwerbsfähige Hilfebedürftige Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) erhalten. In beiden Gesetzen befinden sich Regelungen zur Schuldnerberatung. Der größte Anteil der Hilfeempfänger fällt unter das SGB II.

Im Rahmen der Grundsätze der Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII) regelt der § 11 (Beratung, Unterstützung, Aktivieren) die Schuldnerberatung im Absatz 5:

„Auf die Beratung und Unterstützung von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, von Angehörigen der rechtsberatenden Berufe und von sonstigen Stellen ist zunächst hinzuweisen. Ist die weitere Beratung durch eine Schuldnerberatungsstelle oder andere Fachberatungsstellen geboten, ist auf ihre Inanspruchnahme hinzuwirken. Angemessene Kosten einer Beratung nach Satz 2 sollen übernommen werden, wenn eine Lebenslage, die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erforderlich macht oder erwarten lässt, sonst nicht überwunden werden kann; in anderen Fällen können Kosten übernommen werden. Die Kostenübernahme kann auch in Form einer pauschalierten Abgeltung der Leistung der Schuldnerberatungsstelle oder anderer Fachberatungsstellen erfolgen.“

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) ist die Schuldnerberatung bei den Eingliederungsmaßnahmen im § 16 Absatz 2 aufgeführt:

„... Über die in Absatz 1 genannten Leistungen hinaus können weitere Leistungen erbracht werden, die für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere

1. ...
2. *die Schuldnerberatung, ...“*

Die Leistungen zur Eingliederung des § 16 Abs. 2 SGB II sind im engen Zusammenhang mit den Eingliederungsvereinbarungen nach § 15 SGB II zu sehen, die im Zusammenspiel von Jobcenter und Hilfeempfänger einvernehmlich jeweils ausgehandelt werden sollen.

Es ist demnach der Wille des Gesetzgebers, dass auch unter der neuen Gesetzeslage Überschuldete eine Beratung und Übernahme der angemessenen Beratungskosten erhalten sollen.

Die weitergehende Regelung ist die des SGB XII. Der Hilfeanspruch ist dort nicht mehr wie bisher im § 17 BSHG an die Hilfe zum Lebensunterhalt gekoppelt, weswegen die Beratung auch für Bezieher von SGB II-Leistungen erfolgen kann und für

Personen, die weder Leistungen nach SGB II oder XII erhalten. Die Regelung innerhalb des SGB II ist die spezifischere, jedoch eng gekoppelt an Integrationsleistungen für Arbeitssuchende.

Für beide Anspruchsgrundlagen ist die Kommune Kostenträger (§ 3 Abs. 2 SGB XII/ § 6 Nr. 2 SGB II).

Anspruchsberechtigter Personenkreis in Stuttgart

Zwischen den Trägern der ZSB und dem Sozialamt der LHS besteht Einvernehmen darüber, dass - wie bisher - auch zukünftig grundsätzlich alle überschuldeten Ratsuchenden im Rahmen der in der Zuwendungsvereinbarung benannten Kriterien Beratung erhalten sollen und keine Gruppe von überschuldeten Ratsuchenden, die eine Schuldnerberatung benötigen, vom Hilfeangebot ausgegrenzt werden soll.

Dem Auftrag des Gemeinderats folgend soll auch weiterhin die **Beratung für überschuldete hilfebedürftige erwerbstätige Personen** sichergestellt werden (vgl. GRDrs 526/2004) und Zugang zur Beratung sollen auch **ehemalige Selbstständige (Kleingewerbetreibende)** haben (vgl. Zuwendungsvereinbarung 2005, § 5 Zugang zur Beratung). Aktiv Selbstständige können insoweit beraten werden, als es um Maßnahmen zur Existenzsicherung und zum Schuldnerschutz geht. Eine betriebliche Beratung hingegen, ist ohne Mitwirkung entsprechender einschlägiger Institutionen (z.B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) nicht möglich und würde die Kompetenzen der Berater übersteigen.

Für die **Übernahme der Beratungskosten** sollen weiterhin die in § 6, Nr. 3 und 4 der Zuwendungsvereinbarung v. 1.1.2005 festgelegten Einkommensgrenzen für Leistungsberechtigte nach SGB II und XII gelten.

Einvernehmen besteht auch darüber, dass die Schuldnerberatung nach dem SGB II nicht anders auszugestalten ist als die Schuldnerberatung nach dem SGB XII. Dies gilt auch für den **präventiven Ansatz der Schuldnerberatung zur Vermeidung von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII.**¹

¹ Vgl. Gemeinsames Rundschreiben von Landkreistag und Städtetag Baden-Württemberg vom 24.12.2004 zu den Rechtsgrundlagen für die Schuldnerberatung nach dem SGB XII und SGB II

3. Überschuldung privater Haushalte in Stuttgart

In Stuttgart gibt es fast 22.000 überschuldete private Haushalte

Nach einer Studie zur Überschuldungssituation in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend waren im Jahr 2002 in den alten Bundesländern rd. 7,2 % der privaten Haushalte überschuldet.² Überträgt man diese Werte auf die Landeshauptstadt Stuttgart, so ist von **über 21.500 überschuldeten privaten Haushalten in Stuttgart** auszugehen.³

Folgende statistischen Daten sind zur **Überschuldung von Privatpersonen in Stuttgart im Jahr 2005** bekannt:

Überschuldungsindikatoren	2005
Eidesstattliche Versicherungen	7.406 ⁴
Forderungspfändungen	12.239 ⁵
Energiesperrungen	3.800 ⁶ (?)
Personen mit der höchsten Risikostufe bei der SCHUFA	18.394 ⁷
Räumungsklagen wegen Mietschulden	735 ⁸

Überschuldung in Stuttgart 1991 bis 2005

Überschuldungsindikatoren	1991	1994	1998	2002	2003	2004	2005
Eidesstattliche Versicherungen	2.864	3.700	3.926	6.746	7.686	7.903	7.406
Forderungspfändungen		5.800		10.278	10.700	11.015	12.239
Räumungsklagen wegen Mietschulden	351		795		782	783	735
Energiesperrungen	2.294	2.450	3.600	3.800	4.100	3.800	?
SCHUFA höchste Risikostufe						16.361	18.394

Verbraucherinsolvenzverfahren	2003	2004	2005
beim Insolvenzgericht Stuttgart	476	847 +78 %	1.053 +24 %

Stand: März 2006 (sr)

² Korczak, D.: Überschuldungssituation in Deutschland im Jahr 2002, München 2004

³ Quelle: Statistisches Amt der LHS: Haushalte: 301 108 (2004); 296 765 (2000); 7,2% vom Mittelwert 21.367 ergibt für 2002: 21.524 überschuldete Haushalte.

⁴ Amtsgerichte Stuttgart/Bad Cannstatt, Zivilsachenstatistik

⁵ insbesondere Lohn- und Gehaltspfändungen und stark zunehmend Kontenpfändungen

⁶ Quelle: EnBW 2004; Stuttg.Nachr. 3.5.2004: 9.000 Stromsperrungen der EnBW im Großraum Stuttgart. Leider stellt die EnBW die neueren Zahlen nicht mehr zur Verfügung, da es sich nach Meinung der EnBW „um sensible Daten mit Marktrelevanz handelt“ (Schreiben v. 17.5.2006)

⁷ SCHUFA: Schuldenkompass 2005: Empirischen Indikatoren der privaten Ver- und Überschuldung in Deutschland, höchste Risikostufe = Personen mit mind. einem harten Negativmerkmal: E.V., Haftbefehl zur Abgabe der E.V., Privatinsolvenz, Suchauftrag.

⁸ Quelle: LHS, Sozialamt, Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit. Durch frühzeitiges tätig werden der Fachstelle konnte eine Steigerung von Räumungsklagen vermieden werden.

4. Organisation und Struktur der Zentralen Schuldnerberatung

Organisation

Die organisatorischen Rahmenbedingungen der ZSB sind in einem Kooperationsvertrag der Träger mit der LHS geregelt. Die ZSB hat keine eigenständige Rechtsform. Die Träger führen die Beratungsstelle in gemeinsamen Räumen.

Leitung

Bis zum 31.12.2004 wurde die Leitung der ZSB von der Leitungskraft der Dienststelle Freiwillige Leistungen, Schuldnerberatung des Sozialamtes (50-280) der LHS wahrgenommen. Nach der Übertragung der städtischen Anteile wurden zum 01.01.2005 auch die Leitungsaufgaben der ZSB auf die freien Träger übertragen.

Die Träger der ZSB haben sich darauf verständigt, dass in der Übergangsphase vom 01.01. bis zum 31.12.2005 der CVS die Leitung und die eva die Funktion der stellvertretenden Leitung übernimmt. Die Stelle des Sekretariats wurde mit je einer Halbtagskraft von CVS und eva besetzt.

Die Aufgaben der Leitung sind im Kooperationsvertrag vom 01.01.2005 festgelegt.

Aufgrund der fehlenden Mittel wird die Wahrnehmung der Leitungsaufgaben derzeit über eine Freistellung der Leitungskräfte von der Fallbearbeitung im Umfang von insgesamt 50 Prozent ermöglicht. Um die volle Beratungskapazität wieder herzustellen, wäre es notwendig, die Finanzierung der Leitungsaufgaben durch zusätzliche Mittel zu fördern.

Räumliche Unterbringung⁹

Die Räumlichkeiten der ZSB in der Eberhardstr. 33 sind zentral und verkehrsgünstig gelegen.

Im Jahr 2005 gab es auch räumliche Veränderungen. Nachdem zunächst vorgesehen war, die Stelle aus dem Gebäude auszugliedern, um Dienststellen des Sozialamtes unterzubringen, gab es am Ende doch eine Entscheidung für deren Verbleiben. Die bisher unbefriedigende räumliche Trennung der Büros der Beratungsfachkräfte in der 3. und 4. Etage im Gebäude Eberhardstr. 33 konnte durch Umzüge aufgehoben und die Büros auf der 4. Etage weitgehend zusammengelegt werden. Dies erleichtert die Orientierung für die Ratsuchenden. Die kürzeren Wege erleichtern den Kontakt unter den Beratungsfachkräften und zum Sekretariat.

Die räumliche Situation der Beratungsstelle ist jedoch nicht zufrieden stellend. Zum einen sind die Büros der Beratungsfachkräfte und das Sekretariat zu klein. Die Büros sind mit den Abmessungen 5,50 m l x 2,45m b beengt und wirken als „Schlauch“. Vor allem der Raum für das Sekretariat ist daher ungenügend. Die Räume sind aufgrund der Südlage und Lage an der verkehrslauten Bundesstraße 14 schlecht zu belüften.

⁹ Die Zentrale Schuldnerberatung verfügt in der Eberhardstr. 33 derzeit über folgende Räumlichkeiten: 12 Beraterbüros a 13,5 m² + 2 Büros (Leitung/Stellv. Leitung) a 21,2 m² + 1 Sekretariat a 13,5 m² + 1 Mehrzweckraum a 36 m² für Besprechungen/Ehrenamtliche/ Infothek). Die reine Nutzungsfläche beträgt somit 254 m². Hinzu kommen gemeinschaftliche Nutzungsflächen (u.a. großer Besprechungsraum, Kopierraum, Teeküche).

Zum anderen fehlt es an weiteren Räumen z.B. für die ehrenamtlichen Berater und für die Ablage der abgeschlossenen Fallakten. Besonders bedauerlich ist, dass die ZSB als größte Schuldnerberatungsstelle in Baden-Württemberg aufgrund fehlender Räume keine Praktikanten einsetzen kann. Nicht zuletzt fehlt es an einem geschützten Wartebereich.

Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Stiftungsgaben/Regulierungshilfen beim Sozialamt der LHS Stuttgart

Seit vielen Jahren bewährt hat sich die enge Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Stiftungsgaben/Regulierungshilfen des Sozialamtes. Der Einsatz von Stiftungsmitteln erleichtert die außergerichtliche Schuldenbereinigung wesentlich. Für alle Beteiligten bringt eine einvernehmliche Lösung enorme Vorteile. Dadurch werden komplizierte und Jahre dauernde gerichtliche Insolvenzverfahren vermieden. Insgesamt konnte in annähernd der Hälfte (45,9 %) der Beratungen eine Schuldenbefreiung durch eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern bzw. mittels Zustimmungsersetzung im Schuldenbereinigungsplan durch das Insolvenzgericht erreicht werden, ohne dass ein Insolvenzverfahren eröffnet werden musste.

Im Berichtszeitraum 2005 wurden Stiftungsmittel zur Schuldenregulierung in Höhe von 636.000 Euro eingesetzt. Davon wurden 103.000 Euro als Darlehen, der weitaus größte Teil der Mittel als nicht rückzahlbarer Zuschuss vergeben. Der größte Anteil dieser Mittel wurde für Schuldenregulierungen der ZSB zur Verfügung gestellt.

Zusammenarbeit mit der Leitung der Dienststelle 50-280 des Sozialamtes der LHS Stuttgart

Der Leitung der Dienststelle obliegt die in der Zuwendungsvereinbarung der Träger der ZSB mit der LHS geregelte Gewährung der Fallpauschalen für die Schuldnerberatung sowie die halbjährlichen Abrechnung der Beratungsvergütung und die Abwicklung der Kostenerstattung an die Träger der ZSB.

Mit der neuen Leitung der Dienststelle wurden in einer Arbeitsgruppe mit den Dienst- und Fachvorgesetzten der Träger und der Leitung der ZSB die fachlichen Belange besprochen und die Besprechungen der Leitenden der Träger mit der Leitung des Sozialamtes vorbereitet.

Eine zentrale gemeinsame Aufgabe der Arbeitsgruppe war die inhaltliche Vorbereitung der Erstellung einer Gemeinderatsvorlage zur Fortführung der ZSB sowie die Ausarbeitung von Entwürfen eines neuen Kooperationsvertrages und einer neuen Zuwendungsvereinbarung.

5. Zugang zur Schuldnerberatung

Bei der ZSB ist nach wie vor eine hohe Zahl von Anfragen zu verzeichnen. Wie in vielen anderen Schuldnerberatungsstellen gibt es auch bei der ZSB für die Ratsuchenden lange Wartezeiten für eine „weiterführende Beratung“ insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung der außergerichtlichen Schuldenbereinigung und für das Verbraucherinsolvenzverfahren.

In wirtschaftlichen Notsituationen gibt es jedoch an der ZSB seit Jahren eine zeitnahe Soforthilfe ohne Wartezeit.

5.1. Die bisherige Praxis beim Zugang zur Beratung

Zugang zur Beratung über (telefonische) Sprechzeiten

Die ZSB ist für Ratsuchende telefonisch am Montag, Mittwoch und Freitag von 9:00 bis 11.30 Uhr und Mittwoch von 13:30 bis 16:30 erreichbar. Auch persönlich vorsprechende Ratsuchende werden im Rahmen dieser Sprechzeiten beraten. Die Sprechzeiten werden im Wechsel von jeweils einer Beratungsfachkraft wahrgenommen. Die Anrufe werden zunächst vom Sekretariat entgegengenommen und nach einer kurzen Vorklärung an den Berater weitergeleitet. Falls erforderlich, erfolgt ein Rückruf. Die Zahl der Anrufe schwankt erheblich. In der Regel rufen zwischen 10 und 15 Personen pro Sprechzeit an, d.h. pro Woche erfolgen ca. 40 Gespräche.

Telefonische Erstberatung

In der telefonischen Erstberatung geben die Beratungsfachkräfte den Ratsuchenden die gewünschten Informationen, sie beantworten Sachfragen und erläutern Sachverhalte.

Die Notwendigkeit einer weiteren Beratung und der konkrete Handlungsbedarf werden geklärt und erste mögliche Handlungsschritte des Ratsuchenden besprochen. Bei Bedarf erfolgt eine Verweisung oder qualifizierte Vermittlung an andere Institutionen und Beratungsstellen.

Bei Ratsuchenden, die ohne vorherige Kontaktaufnahme persönlich vorsprechen, erfolgt die Erstberatung in einem kurzen Gespräch.

Schriftliche Informationen und Anmeldung

Ist eine weitere Beratung erforderlich, erhält der Ratsuchende ein Schreiben mit vielfältigen Informationen, Hinweisen und den Unterlagen für die Anmeldung zur Beratung.

Der Zugang über eine schriftliche Anmeldung hat sich bewährt. Falls erforderlich, wird eine Unterstützung beim Ausfüllen der Formulare angeboten.

Die Ratsuchenden erhalten eine schriftliche Bestätigung ihrer Anmeldung. Diese Bestätigung ist auch als Nachweis für die Gläubiger geeignet.

Zeitnahe Soforthilfe in Notsituationen = keine Wartezeit

Bei akuten existenziellen Problemen, insbesondere bei drohendem Wohnungsverlust aufgrund von Mietschulden, bei drohender Sperre der Energielieferung oder drohender Ersatzfreiheitsstrafe bei Geldstrafen, erfolgt eine schnelle erste Hilfe. Dies geschieht bei drohendem Wohnungsverlust häufiger in Zusammenarbeit mit der Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit beim Sozialamt.

Sofortige Hilfe wird auch zur Sicherstellung des Lebensunterhalts und bei notwendigen Schuldnerschutzmaßnahmen geleistet, z.B. zur Einhaltung von Pfändungsvor-

schriften und zur Aufhebung der Sperre des Girokontos. Hier gibt es gute Erfahrungen mit dem Einsatz von Ehrenamtlichen zur Unterstützung der Berater.

Wartezeit für die weiterführende Schuldner- und Insolvenzberatung

Auch im Jahr 2005 ist es wegen der Vielzahl von Anfragen nicht gelungen, die Wartezeit für die weiterführende Schuldner- und Insolvenzberatung auf eine akzeptable Dauer zurückzuführen.

Die Wartezeit für die weiterführende Beratung, insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung der außergerichtlichen Schuldenbereinigung und für das Verbraucherinsolvenzverfahren betrug im Jahr 2005 nach wie vor 10 bis 12 Monate. Und dies obwohl die Berater im Jahr 2004 mehr als die geforderten 40 gleichzeitig laufenden Beratungen pro Vollzeitkraft geleistet haben. Die Zahl der angemeldeten Ratsuchenden belief sich im Jahresdurchschnitt auf ca. 380.

Telefonische (persönliche) Beratung während der Wartezeit

Die angemeldeten Ratsuchenden erhalten während der Wartezeit das Angebot einer telefonischen Beratung in dringenden Angelegenheiten, falls erforderlich auch zu einer kurzen persönlichen Vorsprache.

Vorgezogene Beratung in dringenden Fällen

In einzelnen dringenden Fällen ist eine vorgezogene Beratung nach Rücksprache im Team unter Beachtung festgelegter Kriterien möglich, z.B. wenn es bereits zu erheblichen Schwierigkeiten am Arbeitsplatz gekommen ist.

5.2. Änderungen beim Zugang zur Beratung

Regelungen und Erfahrungen anderer Schuldnerberatungsstellen im Umgang mit der nicht zu bewältigenden Anzahl von Beratungsanfragen sind sehr unterschiedlich, letztlich sind jedoch **ausreichende Beratungskapazitäten** für eine zeitnahe Beratung entscheidend.

Bei einer Klausur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZSB im April 2005 wurden mögliche Maßnahmen zur Verkürzung der Warteliste und zur Vermeidung von Wartefällen erörtert und im Folgenden umgesetzt:

Intensivere Sondierung der Beratungsanfragen

Die Aufnahme in die Warteliste erfolgt stets aufgrund der schriftlichen Anmeldung und nur nach einer vorangegangenen meist telefonischen Erstberatung.

Trotzdem kommt es gelegentlich immer wieder zu fälschlichen Aufnahmen von Ratsuchenden in die Warteliste, weil sich aus den Anmeldeunterlagen eine andere Problemsituation ergibt, z.B. dass eine rasche Hilfe mit relativ geringem Aufwand möglich erscheint. Mit einer fachlichen Kontrolle der eingehenden schriftlichen Anmeldungen lässt sich jetzt der eine oder andere „Wartefall“ vermeiden.

Mehr Verweisungen und Vermittlungen von Ratsuchenden an geeignete Rechtsanwälte zur Insolvenzberatung

Waren Rechtsanwälte zur Beratung und Hilfe bei der Durchführung von Verbraucherinsolvenzverfahren auf der Basis von Beratungshilfe in den letzten Jahren eher selten bereit, mehren sich nun entsprechende Angebote von Stuttgarter Rechtsanwälten. Erste Erfahrungen und Rückmeldungen von Ratsuchenden lassen allerdings

große Unterschiede der Anwälte hinsichtlich der fachlichen Kenntnisse und im Umgang mit den Betroffenen erkennen.

Somit ist ein verstärktes Hinwirken auf anwaltliche Beratung bei Ratsuchenden, die keine sozialpädagogisch orientierte Beratung benötigen, möglich. Dies gilt insbesondere für die Rechtsanwälte beim Verbraucherinsolvenzbüro Stuttgart, die sich auf diese Tätigkeit spezialisiert haben.¹⁰

Wiederholte Prüfung des Beratungsbedarfs während der Wartezeiten

Die Erfahrung zeigt, dass sich ca. 25 % der angemeldeten Ratsuchenden auf die schriftliche Mitteilung, sich wegen der Terminabsprache für ein Beratungsgespräch mit dem Sekretariat der ZSB in Verbindung zu setzen, nicht reagieren und auch von sich aus keinen Kontakt mehr aufnehmen. Über die möglichen Gründe, soll eine Befragung von Ratsuchenden im Rahmen eines kleinen Projekts mit der Evang. Fachhochschule für Sozialwesen Ludwigsburg Aufschluss bringen. Eine mögliche Konsequenz könnte sein, von den Ratsuchenden in zeitlichen Abständen eine Bestätigung ihrer Anmeldung zu verlangen.

„Produktive“ Wartezeit durch Einsatz von Ehrenamtlichen

Die lange Wartezeit wird von den meisten Ratsuchenden passiv überstanden. Kontakte zur ZSB sind bisher nur im Rahmen der Sprechzeiten möglich. Ziel der sog. „**Wartendenberatung**“, die im wesentlichen von ehrenamtlichen Mitarbeitern der ZSB geleistet wird, ist es, die Wartezeit produktiv zu nutzen, in dem beispielsweise die weiterführende Beratung durch Sichten und Sortieren von Gläubigerschreiben und anderen Unterlagen vorbereitet wird.

5.3. Ansätze für mögliche weitergehende Änderungen

Bei einer Klausur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZSB im April 2005 gab es auch Überlegungen für weitergehende Änderungen:

Mehr Kurzberatungen mit geringen Wartezeiten

Die mögliche Anzahl von zeitnahen Kurzberatungen ist derzeit sehr begrenzt. Lediglich 10 % der vorhandenen Beratungskapazitäten können für Information, Erstberatung, Krisenintervention und Kurzberatung eingesetzt werden (vgl. § 6, Nr. 2.3. Zuwendungsvereinbarung).

Durch eine Änderung der Förderung, z.B. mit einem zusätzlichen pauschalen Förderanteil von 10 % für Kurzberatungen, könnten weitere einfach gelagerte Fälle mit geringer Beratungsdauer zeitnah bearbeitet werden.

Grundlegende Änderungen im Verbraucherinsolvenzverfahren

Der Gesetzgeber beabsichtigt eine grundlegende Reform der Insolvenzordnung, die „masselosen“ Schuldner das Insolvenzverfahren verwehren und stattdessen deren Verbindlichkeiten einer „absoluten Verjährung“ nach 8 Jahren zuführen soll. Damit steht in Aussicht, dass der Beratungsaufwand für diese Fälle reduziert wird. Zudem soll der außergerichtliche Einigungsversuch zukünftig nicht mehr durchgeführt werden müssen, wenn er von vorneherein aussichtslos erscheint, weil von den Gläubigern keine Zustimmung zu erwarten ist. Auch dies würde zu einer Entlastung der Beratungsarbeit führen.

¹⁰ Näheres siehe unter 10. Zusammenarbeit mit dem Verbraucherinsolvenzbüro Stuttgart

6. Statistische Daten zur Beratung und zu den Beratenen

Mit dem bei der ZSB eingesetzten PC-Programm „Debtmanager“ können die in der Beratung verwendeten Daten statistisch ausgewertet werden. Die ZSB beteiligt sich an der bundesweiten Basisstatistik Schuldnerberatung.¹¹

6.1. Beratungsstatistik 2005¹²

Telefonberatung/Erstberatung

Im Jahr 2005 haben **1.890 Ratsuchende** während der Sprechzeiten mit der ZSB Kontakt aufgenommen. Außer den Telefonischen Beratungen fand die Erstberatung bei ca. 17 % der Ratsuchenden im persönlichen Gespräch statt.

Existenzsicherungsberatung

Im Jahr 2005 waren bei **245 Ratsuchenden** (13,0%) Existenz sichernde Maßnahmen erforderlich. Dabei ging es vor allem um den Erhalt der Wohnung bei Mietschulden, die Aufhebung oder Vermeidung der Sperrung der Energieversorgung, die Sicherung des Einkommens bei Kontenpfändungen.

Anmeldungen zur Schuldnerberatung

Seit dem 1.1.2005 melden sich zunehmend Bezieher von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ALG II) im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) zur Beratung an. **Ende 2005 waren insgesamt 380 Ratsuchende zur Beratung angemeldet, etwa die Hälfte waren ALG II – Leistungsberechtigte.**

Beratung während der Wartezeit

Die **Wartezeit** betrug im Berichtszeitraum zwischen 10 und 12 Monate. Während der Wartezeit wurden **245 Ratsuchende** beraten, hauptsächlich wegen Maßnahmen der Gläubiger z.B. Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens, Pfändung des Girokontos.

Weiterführende Beratung

Mit 12 Beraterstellen liegt die **Beratungskapazität** der ZSB bei durchschnittlich 520 laufenden weiterführenden Beratungen.¹³

Im Jahr 2005 wurden 844 Personen weiterführend beraten. Davon wurden 388 Beratungen aus dem Jahr 2004 fortgesetzt. 456 Beratungen wurden neu aufgenommen. Im Berichtsjahr wurden 403 Beratungen abgeschlossen.

Beratungsdauer

Die **Beratungsdauer** der im Jahr 2005 abgeschlossenen 403 Fälle betrug **durchschnittlich ca. 13,5 Monate**. Die erforderliche Beratungszeit variiert erheblich und ist wesentlich von der Notwendigkeit der Durchführung eines Insolvenzverfahrens abhängig.

¹¹ Start 2006.Näheres siehe unter 12. Qualitätssicherung

¹² Im Einzelnen siehe die Statistik 2005 mit Tabellen im Anhang.

¹³ Genau genommen sind es nur ca. 500 Beratungen, weil die Leitungsaufgaben über eine Entlastung von 50 % der Kapazitäten einer Beratungsfachkraft = 23 Beratungen wahrgenommen werden.

Die überwiegende Zahl der Beratungen (60,6 %) wurde innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen. Etwa 40 % (39,4) der Beratungen dauerten länger, 16,7 % bis 18 Monate. Somit konnten nahezu 80 % (77,3) der weiterführenden Beratungen innerhalb von 18 Monaten abgeschlossen werden.

Nahezu 90 % der Beratungen konnten innerhalb von 24 Monaten beendet werden. Lediglich 3,5 % der Beratungen (n=13) dauerten länger als 36 Monate.

Ergebnisse der Beratung

Deutlich mehr als ein Viertel (27,6%) der in 2005 abgeschlossenen Beratungen konnten außergerichtlich erfolgreich reguliert werden. Hinzu kommen nochmals fast 20 % (18,6 %), bei denen der Schuldenbereinigungsplan unter Mitwirkung des Insolvenzgerichts zustande kam. **Insgesamt konnte in annähernd der Hälfte (45,9 %) der in 2005 beendeten Beratungen eine Schuldenbefreiung erreicht werden, ohne dass ein Insolvenzverfahren eröffnet werden musste.** Somit wurde allein von der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart im Jahr 2005 dem Land Baden-Württemberg ein Betrag von ca. 150.000 Euro an Kosten für die Insolvenzgerichte erspart.¹⁴

Möglichkeiten und Grenzen der Evaluation

Bislang werden nur die Resultate bei der Schuldenbereinigung ausgewertet. Andere Ergebnisse der Schuldnerberatung wie z.B. Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation, Erhalt des Girokontos, Vermeidung oder Überwindung von Sozialleistungsbezug, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Sicherung des Arbeitsplatzes, Stärkung von Haushalts- und Finanzkompetenzen, Verbesserungen der familiären Beziehungen u.a.m. werden bislang nicht evaluiert.¹⁵

Fachliche Beratung der sozialen Dienste und Einrichtungen in Stuttgart¹⁶

Der Anteil der Ratsuchenden, die über die fachliche Beratung und Unterstützung der sozialen Dienste beraten werden, liegt bei ca. 25 %. Neben der Unterstützung der sozialen Fachkräfte im Einzelfall informieren die Berater der ZSB auf Anfrage die Dienste über praxisrelevante Themen der Schuldnerberatung.

¹⁴ Die Kosten eines gerichtlichen Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahrens (1. Verfahrenskosten, insb. Gerichtsgebühren, Veröffentlichungskosten, Treuhändervergütung, 2. Personal-, Sach- und Verwaltungskosten beim Insolvenzgericht) sind mit ca. 1.500 Euro eher zu niedrig kalkuliert; vgl. Zeitschrift für Verbraucher- und Privatinsolvenzrecht (ZVI) Heft 5/2006, S. 185 ff.

¹⁵ Vgl. G.E. Zimmermann: Überschuldung privater Haushalte; 9. Tätigkeit und Ergebnisse der Schuldnerberatung, Freiburg i. Brsg. 2000, S. 185 ff.

¹⁶ Wolfgang Schrankenmüller: Schuldnerberatung als Fachberatung für soziale Dienste. Zur Konzeption und Arbeit der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart, BAG-SB-Informationen 2/1992, S. 20 -26

6.2. Charakteristika der beratenen Schuldner ¹⁷

Zielgruppen der Beratung ¹⁸

Etwa 70 Prozent der Beratenen sind „Armut- und Konsumschuldner“. **Gescheiterte Gewerbetreibende und ehemals Selbstständige** sind mit knapp **12 Prozent** der Fälle die zweite Gruppe der Beratenen. Gefolgt von **Personen, deren Immobilienfinanzierung gescheitert ist (ca. 7 %)**. Dazu gehören eigengenutzte Wohnungen und sog. Steuersparmodelle. Als weitere Gruppe werden Personen beraten, die gemeinsam mit Ehe- oder Lebenspartnern, Angehörigen, Freunden und Bekannten **gesamtschuldnerisch haften** oder für diese eine **Bürgschaftsverpflichtung** übernommen haben (**ca. 5 %**).

Erwerbssituation ¹⁹

Überschuldete erwerbstätige und arbeitslose Menschen sind die hauptsächlichen Zielgruppen der Schuldnerberatung. **Erwerbstätige** waren im Berichtszeitraum mit einem Anteil von **unter 40 Prozent** (38,9%) die zweitgrößte Gruppe der Beratenen. Mit nahezu **48 %** sind **Arbeitslose** die größte Gruppe der Beratenen.

Haupteinkommen ²⁰

Arbeitslohn als Haupteinkommen erhielten knapp **42 Prozent** (41,8 %). Deren Anteil liegt gegenüber dem Vorjahr um 6 % niedriger (2004: 48 %). Von den Beratenen erhielten **16,4 % Arbeitslosengeld** und **24,2 % Arbeitslosengeld II** als Haupteinkommen. Das Inkrafttreten der neuen Sozialgesetze spiegelt sich erwartungsgemäß bei den Beratenen wieder. Immerhin knapp **ein Viertel der Klienten in der weiterführenden Beratung waren Bezieher von Arbeitslosengeld II**. Weitere Personengruppen sind **Kranke und Behinderte** (6,9 %), davon beziehen 4,7 % Erwerbsminderungsrente, 2,2 % Krankengeld **sowie Ältere** (4,8 %), davon beziehen 4,1 % Altersrente, 0,7 % Grundsicherung im Alter.

Berufsausbildung ²¹

Nur etwas mehr als ein Viertel der Beratenen hat eine Berufsausbildung. Der hohe Anteil von Arbeitslosen geht einher mit der fehlenden beruflichen Qualifizierung.

Alter der Schuldner ²²

Mehr als ein Drittel der Schuldner (34,6 %) sind in der Altersgruppe der 30 bis 40-Jährigen, gefolgt von den 40 bis 50-Jährigen (27,4 %), den 21 bis 30-Jährigen (16,1 %) und den 50 bis 60-Jährigen (14,1 %).

Migration ²³

Fast 40 Prozent (37,0 %) der beratenen Personen sind Ausländer - überwiegend aus nicht EU-Staaten - oder Deutsche mit Migrationshintergrund.

¹⁷ Im Einzelnen siehe die Statistik 2005 mit Tabellen im Anhang.

¹⁸ Vgl. Anhang Tabelle 3.

¹⁹ Vgl. Anhang Tabelle 4.

²⁰ Vgl. Anhang Tabelle 5.

²¹ Vgl. Anhang Tabelle 6.

²² Vgl. Anhang Tabelle 7.

²³ Vgl. Anhang Tabelle 9.

Lebenssituation ²⁴

Die meisten der Beratenen leben in Ehe- oder Lebensgemeinschaften (43,8 %), ein Drittel lebt alleine (33,4%), 16,7 % sind Allein Erziehende (Stuttgart 20,2 %)

Haushaltsgröße ²⁵

Die Lebenssituation korrespondiert mit der Anzahl der Personen im Haushalt. Auffallend ist der hohe Anteil von Ein-Personen-Haushalten (38,4 %). 2-Personen 23,3 % 3- und 4-Personen je 14,0 %, 5-Personen 6,5 %, 6 und Mehr Personen 3,7 %

Besondere Belastungen ²⁶

Arbeitslosigkeit (28,6%), Gesundheitliche Einschränkungen (25,7%), geringes Einkommen (12,1 %), Alleinerziehende (11,9%). Als weitere besondere Belastungen werden genannt: schlechte deutsche Sprachkenntnisse, Beziehungsprobleme, Trennung/Scheidung, Suchterkrankung, keine Ausbildung, unregelmäßiges Einkommen, Unterhaltsverpflichtung, Schwangerschaft, Todesfall.

Hauptursachen der Überschuldung ²⁷

Als Hauptursachen für die Überschuldung werden von den Beratungsfachkräften genannt: 1. Eine im Verhältnis zum Einkommen **zu hohe Kreditbelastung** (16,9 %) 2. **Arbeitslosigkeit** (16,7 %); An dritter Stelle folgen **gescheiterte Selbstständigkeit/Kleingewerbe (13,8)** und an 4. Position: **Trennung / Scheidung** (9,5 %). Als weitere Hauptursachen werden genannt: Unwirtschaftliche Haushaltsführung (8,3 %), Krankheit (6,8 %), Gescheiterte Immobilienfinanzierung (6,2 %); Bürgschaft/ Mithaftung (6,0 %), Sucht (5,6 %) u.a.

Höhe der Schulden ²⁸

Mehr als ein Viertel (26,3 %) der im Jahr 2005 beratenen Schuldner waren mit weniger als 10.000 Euro relativ niedrig verschuldet. Die meisten Beratenen (41,7 %) hatten Schulden in Höhe von 10.000 bis 30.000 Euro. **Somit waren fast siebzig Prozent (68,0) der im Jahr 2005 beratenen Schuldner mit weniger als 30.000 Euro verschuldet.**

Verbindlichkeiten von 30.000 bis 50.000 Euro hatten 15,8 % der Klienten; bei 10,6 % von ihnen betrug die Gesamtverschuldung 50.000 Euro bis 100.000 Euro. **Etwa 50 Schuldner (5,6%) waren mit 100.000 Euro und mehr extrem hoch verschuldet.** Solch hohe Verbindlichkeiten ergeben sich in der Regel bei gescheiterten Immobilienfinanzierungen oder missglückter wirtschaftlicher Selbstständigkeit.

Anzahl der Gläubiger ²⁹

Etwas mehr als die Hälfte (51,5 %) der 2005 beratenen Schuldner hat bis zu 10 Gläubiger, darunter sind Fälle mit 2 bis 5 Gläubigern am häufigsten (28,7%) vertreten. Etwas weniger als ein Viertel (24,7%) hat 11 bis 20 Gläubiger. Mehr als 20 Gläubiger haben 12,3 % der beratenen Schuldner.

²⁴ Vgl. Anhang Tabelle 11.

²⁵ Vgl. Anhang Tabelle 12.

²⁶ Vgl. Anhang Tabelle 14.

²⁷ Vgl. Anhang Tabelle 15.

²⁸ Vgl. Anhang Tabelle 16.

²⁹ Vgl. Anhang Tabelle 17. Gezählt werden die Forderungen der Gläubiger. Es kommt jedoch selten vor, dass ein Gläubiger mit mehr als einer Forderung erfasst ist.

7. Überschuldungsprävention

Implementierung der Präventionsarbeit als ständiger und fester Bestandteil der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart

Im April 2002 startete die ZSB das Präventionsprojekt, damals unter dem Titel „Kids und Knete“. Das Projekt wurde bis heute kontinuierlich fortgeführt, der Titel ist dem neuen Motto gewichen: „Schuldenfrei. Zukunft frei!“

Als Kick-Off-Veranstaltung diente im Juni 2002 eine Open-Space-Konferenz zum Thema „Schuldenprobleme junger Menschen“. Aus dieser Konferenz sind etliche Beziehungen und Kooperationen hervorgegangen. Insbesondere konnte ein engagierter Medienexperte für die mediale Umsetzung des Projektes gewonnen werden, der das Präventionsprojekt bis heute aktiv unterstützt. Aus einer anfänglich rein ehrenamtlichen Mitarbeit ist seit zwei Jahren ein Arbeitsverhältnis im Umfang von 15 Prozent geworden, da ansonsten die aufwändige Arbeit nicht zu leisten wäre. Das Expertenwissen aus der Medienbranche ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Aktionen. In der Anfangsphase wurde das Projekt von der LHS gefördert. Im Jahr 2005 wurden die erforderlichen Mittel von den Trägern der Schuldnerberatung aufgebracht.

Internetseite „www.schuldnerberatung-stuttgart.de“

Die Internet-Seite der ZSB „www.schuldnerberatung-stuttgart.de“ findet zunehmendes Interesse, vor allem nach deren Überarbeitung und Aktualisierung im Februar 2005. Waren es im Januar 2005 noch ca. 2000 so wurden im Dezember 2005 bereits 2.900 Besucher registriert. **Insgesamt gab es im Jahr 2005 über 30.200 Besucher.**

Präventionsprojekt „Schuldenfrei. Zukunft frei!“ Aktivitäten in 2005

Januar

11.1. „Talkrunde „Schuldenfalle Alltag“ in der TV Sendung Alpha und Omega“ Ev. Medienhaus

Februar

Unterrichtseinheiten in der Ausbildungsklasse der SSB in Möhringen
Aktualisierung und Überarbeitung www.schuldnerberatung-stuttgart.de
Beginn der Konzeption zum Ausstellungsprojekt „Schuldenfrei. Zukunft frei“

März

Einbindung von Ehrenamtlichen der ZSB in das Präventionsprojekt
Schulung von 4 Ehrenamtlichen für den Einsatz in Schulen und anderen Einrichtungen
Vorstellung des Präventionsprojektes in der Pressestelle der eva
Vortrag Elternabend Realschule Schorndorf

April

Schulung Ehrenamtlicher der ZSB für den Einsatz in Schulen und anderen Einrichtungen

Vortrag Förderverein Schuldnerhilfe Böblingen

Mai

Akquirierung von Finanzmitteln für das Ausstellungsprojekt

Konzeption der Aktionswoche unter Einbeziehung der Ehrenamtlichen

Juni

Einladung an alle Stuttgarter Schulen zum Theaterstück „Schuldenprävention“

Präsentation des Präventionsprojektes im JobCenter U25

Vortrag „Keine Macht den Schulden“ im Rathaus der Stadt Stuttgart

Theaterstück zur Schuldenprävention in Bad Cannstatt

Sponsorengespräche zur Akquirierung von Finanzen für das Ausstellungsprojekt

Juli

Unterrichtseinheiten Louis-Leitz Schule Feuerbach

Unterrichtseinheiten Altenburg Hauptschule, Bad Cannstatt

Präsentation des Präventionsprojektes im Jugendamt und in der Hausleiterkonferenz der Jugendhäuser Stuttgart

August

Schulung Ehrenamtlicher der ZSB für den Einsatz in Schulen und anderen Einrichtungen

Vorstellung Präventionsprojekt Lehrerakademie Esslingen

Einladung und Informationsschreiben an alle Schulen, Jugendeinrichtungen im Großraum Stuttgart zur Teilnahme an der Ausstellung „Schuldenfrei. Zukunft frei“

September, Oktober

Workshop mit Teilnehmern zum Ausstellungsprojekt

Infostand im Foyer der Liederhalle

Unterrichtseinheiten Gewerbliche Berufsschule im Hoppenlau

Workshop und Vortrag Akademie Bad Boll

November

Unterrichtseinheiten Brunnenrealschule

Unterrichtseinheiten Elise von König Schule

Workshop mit Teilnehmern zum Ausstellungsprojekt

Organisation und Koordination Ausstellung

Dezember

Besuche bei den Projektteilnehmern der Ausstellung

8. Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Schuldnerberatung Stuttgart

Die Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart stellt sich der Herausforderung, auch in dem stark spezialisierten Fachgebiet „Schuldnerberatung“ das bürgerschaftliche Engagement zu stärken und interessierten Personen Einsatzmöglichkeiten anzubieten. Dies hat deutschlandweit Beispielcharakter und hat auch kontroverse fachliche Diskussionen ausgelöst.³⁰

Das seit 2003 im Aufbau befindliche Projekt „Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Schuldnerberatung in Stuttgart“ umfasst inzwischen eine feste Gruppe von 14 Frauen und Männern, die sich mit dem Wunsch der ehrenamtlichen Mitarbeit an die Beratungsstelle gewandt hatten und unterschiedlichste Berufserfahrungen mitbringen (u. a. Volkswirt, Bankkauffrau, Geschäftsführer, Ökonom, Steuerberaterin).

Das Projekt wird von einem hauptamtlichen Schuldnerberater geleitet. Der Erfolg des Projektes wird durch diese fachlich hochwertige Begleitung der Ehrenamtlichen ermöglicht. Bis 30.06.2006 wird das Projekt von der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. und dem Diakonischen Werk Württemberg für dann insgesamt drei Jahre gefördert.

Um das Projekt auch über diesen Förderzeitraum hinaus abzusichern, ist es notwendig, finanzielle Mittel für die hauptamtliche Betreuung, Schulungen, Supervision, Aufwandsentschädigungen bereitzustellen. Im Zuge der Haushaltsberatungen 2006/2007 hat der Gemeinderat beschlossen das Projekt ab 1.7.2006 weiterzufinanzieren.

Ehrenamtliche Arbeit bei der ZSB im Jahr 2005

Seit 01.08.2003 existiert das Projekt „Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Schuldnerberatung in Stuttgart“. Im dritten Jahr hat sich die Arbeit etabliert und konsolidiert. Die ursprüngliche Stammgruppe von acht Ehrenamtlichen konnte um eine zweite von weiteren sechs Personen erweitert werden. Eine personelle Fluktuation hat nicht stattgefunden. Im Verlauf des Jahres 2005 haben zusätzliche Schulungen den „Wissensvorsprung“ der ersten Gruppe ausgeglichen, so dass eine relativ homogene Großgruppe (14 Personen) für die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben zur Verfügung stand. Die Leitung und Betreuung, Schulung und Weiterentwicklung im Rahmen der Ehrenamtlichenarbeit oblag weiterhin einem Schuldnerberater aus dem Team der ZSB, der diese Aufgaben mit 50% einer Vollzeitstelle erfüllte.

Im Vordergrund der praktischen Arbeit der Ehrenamtlichen standen **ergänzende und unterstützende Tätigkeiten** im Bereich schuldnerberaterische Problemstellungen:

Unterlagensichtung und -ordnung, Dateneingabe

- Erstellung von Haushaltsplänen und Budgetberatung

³⁰ Vgl. Hans-Erich Keim: Ehrenamtliche Mitarbeit in der Schuldnerberatung am Beispiel der ZSB Stuttgart. Beitrag im Schuldenreport 2006, S.299 bis 307.

- Hilfen im Kontakt mit Gläubigern
- Begleitung zu Banken und Behörden zur Durchsetzung von Ansprüchen
- Verhandlung in „leichten“ Fällen
- Anforderung von Gläubigerunterlagen und erledigten Vollstreckungstiteln

Nach der Kontaktaufnahme von Ratsuchenden mit der ZSB gaben Ehrenamtliche Krisen vermeidende Unterstützungen, um so die Wartezeit bis zum Beginn der weiterführenden Schuldnerberatung durch hauptamtliche Berater produktiv zu nutzen. Diese „Wartendenberatung“ entstand infolge der telefonischen oder persönlichen Erstberatung durch Hauptamtliche und Weitervermittlung an geeignete ehrenamtliche Helfer. Sie entwickelte sich zu einem Schwerpunkt der Ehrenamtsarbeit der ZSB. Auch während der weiterführenden Schuldnerberatung arbeiteten Ehrenamtliche mit, indem zeitintensive Tätigkeiten (z.B. Unterlagensichtung und Dateneingabe) übernommen wurden, die zur Optimierung von Beratungsabläufen und Entlastung hauptamtlicher Berater führten. Vorbehaltlich einer detaillierten Analyse **haben Ehrenamtliche im Jahr 2005 in über 100 Beratungsfällen unterstützend und entlastend mitgewirkt.**

Weitere Betätigungsfelder für Ehrenamtliche wurden in den Bereichen „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Prävention“ erschlossen.

Die Aktivitäten der ZSB im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche der Schuldnerberatung im Juni 2005 unter dem Motto „Der Mensch hinter den Schulden“ wurden maßgeblich von Ehrenamtlichen vorbereitet und durchgeführt. Nur durch deren großes Engagement konnte eine starke öffentliche Präsenz der ZSB hergestellt werden.

Einige der Ehrenamtlichen waren zusätzlich im Präventionsprojekt der ZSB tätig und haben vor Schulklassen das Material zur Schuldenprävention vorgestellt. Im Verlauf des Jahres begann die Vorbereitung zur multimedialen Ausstellung „Schuldenfrei. Zukunft frei!“ unter Beteiligung Stuttgarter Schulen. Eine Ehrenamtliche hat sich in diesem Projekt schwerpunktmäßig eingebracht und weitere Ehrenamtliche wurden besonders für die Durchführungsphase der Ausstellung interessiert und geschult.

Weitere Aufgaben, die vom hauptamtlichen Projektbeauftragten im Jahr 2005 wahrgenommen wurden :

- Mitarbeit im „Arbeitskreis Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt, Freiwilligenarbeit“ beim Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart. Die Gruppe trifft sich alle zwei Monate für drei Stunden.
- Mitarbeit in einem Arbeitskreis des DW der EKD zum Thema „Ehrenamt in der Schuldnerberatung“. Die Gruppe trifft sich unregelmäßig, ca. alle zwei Monate und arbeitet dazwischen über Mail-Kontakte.
- Mitarbeit als Autor am „Schuldenreport 2006“ (erschieden in 02.2006) durch einen Artikel über die Erfahrungen mit dem Projekt „Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Schuldnerberatung in Stuttgart“.
- Mitarbeit im Vorbereitungsteam, Referent und Podiumsteilnehmer beim „Treff Sozialarbeit Stuttgart“ zum Thema „Ehrenamtliches Engagement – Beiträge zur Qualifizierung sozialer Arbeit in der Bürgergesellschaft“ am 20.10.2005.

- Referate zum Thema „Schuldnerberatung“ bei nahe stehenden Institutionen, z.B. bei einer Ehrenamtlichen-Gruppe der Telefonseelsorge.
- Kooperation mit dem Projekt „Prävention“, z.B. Koordinierung von Ehrenamtlichen-Einsatz, Fotografieren.
- Darstellung unserer Ehrenamtlichen-Arbeit für und bei andere(n) Einrichtungen.
- Entwicklung von Konzepten für die Ehrenamtlichenarbeit in Schuldnerberatungsstellen, aufbauend auf unseren Erfahrungen und in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Württemberg. Adressaten sind interessierte Träger und Einrichtungen.

Im Jahr 2006 wird die Ehrenamtsarbeit der ZSB in den Regelbetrieb der Schuldnerberatung übernommen. Die Förderung des gewonnenen Standards wird die weitere Integration der Ehrenamtlichen unterstützen. Besonders erwähnenswert dürften die Ausstellung „Schuldenfrei. Zukunft frei!“ im April 2006 und die bundesweite Aktionswoche der Schuldnerberatung im September 2006 sein.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist eine wichtige Aufgabe in der Schuldnerberatung. Beispiele aus der Öffentlichkeitsarbeit der ZSB im Jahr 2005:

Pressegespräch am 13. Mai 2005

Pressemitteilung

Übertragung der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart (ZSB) an freie Träger

Der Gemeinderat hatte 2004 beschlossen, einige kommunale soziale Dienste an freie Träger zu übertragen. Hiervon war auch die Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart betroffen. Die Verhandlungen der Landeshauptstadt Stuttgart mit freien Trägern haben inzwischen dazu geführt, dass bis zum Jahresende 2004 die vier bisherigen städtischen Beraterstellen nach und nach durch die freien Träger besetzt werden konnten.

Seit Januar wird die Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart gemeinsam von den Trägern Caritasverband für Stuttgart e. V., der Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. und der Bewährungshilfe Stuttgart e. V. als Trägerverbund betrieben.

Der Dienstsitz der Beratungsstelle befindet sich nach wie vor in der Eberhardstraße 33. Unter der städtischen Telefonnummer 2 16-47 74 können sich Stuttgarter Hilfesuchende, wie bisher, während der Sprechzeiten (Montag, Mittwoch und Freitag von 9:00 bis 11:30 Uhr und Mittwoch auch von 13:30 bis 16:30 Uhr) Rat holen.

Das Beratungskonzept der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart wurde an die seit Beginn des Jahres geltenden neuen gesetzlichen Regelungen des Sozialgesetzbuches II und XII (SGB II und SGB XII) angepasst und weiterentwickelt. Kernpunkte dabei sind:

- Fortführung der bewährten Beratungstätigkeit im bisherigen Umfang und*
- Bereitstellung zusätzlicher Beratungskapazitäten für die zeitnahe Beratung von Personen, die über Eingliederungsmaßnahmen nach SGB II gefördert werden.*

Das Phänomen privater Überschuldung weitet sich leider nach wie vor aus und ist auch in Stuttgart ein gravierendes Problem, das immer mehr Bevölkerungsgruppen erfasst.

Die Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart hat im Jahr 2004 ca. 1.000 Personen weiterführend beraten. Hinzu kommen noch ca. 2.000 Beratungen während der Sprechzeit. Die Wartezeit für die weiterführende Beratung, insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung der außergerichtlichen Schuldenbereinigung und für das Verbraucher-Insolvenzverfahren, liegt derzeit bei 12 Monaten. Die Zahl der angemeldeten Ratsuchenden beläuft sich auf ca. 380 Personen. Die angemeldeten Ratsuchenden erhalten jedoch auch während der Wartezeit das Angebot einer telefonischen Beratung in dringenden Angelegenheiten. Falls erforderlich, werden in Ausnahmefällen auch persönliche Gespräche angeboten. In einzelnen Fällen ist eine vorgezogene Beratung nach Rücksprache im Team unter Beachtung festgelegter Kriterien möglich, z. B. wenn es wegen Lohnpfändungen bereits zu erheblichen Schwierigkeiten am Arbeitsplatz gekommen ist.

Die Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart zeichnet sich insbesondere auch durch das seit 2002 laufende Präventionsprojekt „Schuldenfrei – Zukunft frei“ aus. Hierbei geht es um die medienwirksame Thematisierung des Problems „Verschuldung junger Menschen“.

Die Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart hat sich in den vergangenen Jahren auch der Herausforderung gestellt, in dem stark spezialisierten Fachgebiet „Schuldnerberatung“ das bürgerschaftliche Engagement zu stärken und interessierten ehrenamtlichen Personen Einsatzmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld anzubieten. Das in Baden-Württemberg einmalige Projekt umfasst inzwischen eine feste Gruppe von 14 ehrenamtlichen Männern und Frauen und wird von einem hauptamtlichen Schuldnerberater geleitet. Dies hat deutschlandweit Beispielcharakter und Beachtung gefunden.

Beide Projekte sollen im Rahmen eines Pressegesprächs mit den o. g. Trägern der Öffentlichkeit näher bekannt gemacht werden.

Bundesweite Aktionswoche Schuldnerberatung im September 2005

Presstext

„Der Mensch hinter den Schulden“ - Zentrale Schuldnerberatung informiert und bietet zusätzliche Sprechzeiten an

Nach einer Studie zur Überschuldungssituation in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat sich die Anzahl der überschuldeten Privathaushalte erneut erhöht. Allein in Stuttgart muss damit gerechnet werden, dass über 20.000 private Haushalte vor unlösbaren finanziellen Problemen stehen.

Vom 13. bis 17.06.2005 findet eine Bundesweite Aktionswoche der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände unter der Schirmherrschaft von Bundesfamilienministerin Renate Schmidt statt. Das Motto lautet „Der Mensch hinter den Schulden“.

Wer verschuldet ist, fühlt sich häufig auch schuldig. Der Druck der Gläubiger und die Scham vor Freunden und der eigenen Familie können bis zum völligen sozialen Abstieg und zu ernsthaften Erkrankungen führen.

Die „Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart“ in der Trägerschaft der Evangelischen Gesellschaft, des Caritasverbandes und der Bewährungshilfe beteiligt sich an der Aktionswoche. Das Programm beginnt mit einem Informationsstand auf der Königstraße, Ecke Schulstraße am 13. und 14. Juni, jeweils von 11:00 bis 18:00 Uhr. „Wir werden in unserer Arbeit in der Schuldnerberatung von sehr engagierten und kompetenten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstützt. Der Infostand wird von ihnen selbst organisiert. Interessant dürften die Merkblätter für Schuldner sein. Hier gibt es auch Informationen über die höheren Pfändungsfreigrenzen, die ab 01.07.2005 gelten werden“, sagt Schuldnerberater Hans Erich Keim.

Die Sprechzeit der „Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart“ wird in der Woche vom 13. bis 17. 06. durch zusätzliche Beratungszeiten ergänzt. Die persönliche Vorsprache bei den Schuldnerberatern ist vertraulich und kostenlos und findet in der Eberhardstraße 33 in der 4. Etage zu folgenden Zeiten statt: Dienstag und Donnerstag von 9:00 bis 11:30 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 13:30 bis 16:30 Uhr.

„Überschuldung kann jeden treffen. Arbeitslosigkeit oder Trennung von Partnern sind häufige Ursachen. Wir können den Betroffenen helfen und wir können informieren. Daher beteiligen wir uns an der Aktionswoche.“, so Hans Erich Keim.

Am Mittwoch (15.06.2005) findet ab 18:30 Uhr im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses (3. Etage) eine Vortragsreihe statt, zu der alle interessierten Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind. Wolfgang Schrankenmüller, Leiter der Zentralen Schuldnerberatung, referiert unter dem Titel „Endlich wieder ohne Schulden leben“ zum Thema Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung. Anschließend werden ab 20:00 Uhr die Erziehungswissenschaftlerin Dr. Stephanie Saleth und der Präventionsbeauftragte der Zentralen Schuldnerberatung Martin Tertelmann über das brennende Thema „Wie geraten Jugendliche in die Schuldenfalle? – Möglichkeiten der Vorbeugung“ sprechen. Sie erläutern sinnvolle Strategien zur Prävention und sagen: „Keine Macht den Schulden“

„Infodienst Schuldnerberatung“

Zwei hauptamtliche Mitarbeiter der ZSB arbeiten im Redaktionskreis des „Infodienst Schuldnerberatung“ mit. Zusätzlich unterstützt eine ehrenamtliche Mitarbeiterin der ZSB die Redaktion als Korrektorin. Der „Infodienst Schuldnerberatung“ wird seit 1991 vom Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg, den Diakonischen Werken Baden und Württemberg und der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart herausgegeben. In jedem Jahr erscheinen vier Ausgaben mit jeweils ca. 60 Seiten. Ziel ist die Weitergabe und Verbreitung wichtiger und neuester Informationen zu den Themen: Schuldnerberatungspraxis, Sozialgesetzgebung, Insolvenzreform und -rechtsprechung und Rechtsprechung zu schuldnerberatungsrelevanten Themen. Zum Inhalt werden auch Themen wie Prävention vor allem in der Jugendarbeit und verschiedene Praxisthemen genommen. In jedem Heft werden aktuelle Informationen für Schuldnerberater, sowie ein Pressespiegel veröffentlicht. Zusätzlich zur gedruckten Ausgabe erfreut sich seit einigen Jahren die Online-Ausgabe des „Infodienst Schuldnerberatung“ zunehmender Beliebtheit und wird verstärkt genutzt. **Im Monat sind über 40.000 Zugriffe auf die Internet-Seite des Infodienstes zu verzeichnen.**

Alle Ausgaben werden von sieben Redakteuren der verschiedenen Herausgeber erstellt. Es finden dreimal im Jahr Redaktionsbesprechungen und einmal eine 2-tägige Redaktionsklausur statt. Die 4 gedruckten Ausgaben werden über die jeweiligen Herausgeber in einer Stückzahl von insgesamt 350 Stück an die Fachdienststellen und andere Interessenten versandt. In Stuttgart werden ca. 150 Exemplare vornehmlich von sozialen Diensten und Einrichtungen nachgefragt, deren Klientel mit Schuldenproblemen konfrontiert ist.

10. Kontakte und Kooperationen

Die ZSB unterhält vielfältige Kontakte zu Institutionen. An dieser Stelle sollen nur die wichtigsten erwähnt werden.

Zusammenarbeit mit dem Insolvenzgericht Stuttgart

Die bewährte Zusammenarbeit mit dem Insolvenzgericht Stuttgart wurde auch im Jahr 2005 fortgesetzt. In zwei halbtägigen Besprechungen zum Informations- und Erfahrungsaustausch konnten Fragen zur Praxis der Verbraucherinsolvenzverfahren geklärt werden. Beim Insolvenzgericht führt die steigende Zahl der Verfahren zu einer hohen Belastung des Personals.

Von Seiten der Richter und Rechtspfleger des Insolvenzgerichts wird die hohe Qualität der von den Fachkräften der ZSB vorgelegten Antragsformulare und ergänzenden Unterlagen hervorgehoben. Die Kontakte zum Insolvenzgericht ebnen auch die Wege bei auftretenden Problemen im einzelnen Verfahren durch direkten Kontakt mit dem zuständigen Richter bzw. Rechtspfleger.

Zusammenarbeit mit dem Verbraucherinsolvenzbüro Stuttgart

Das Verbraucherinsolvenzbüro Stuttgart (VIB) ist ein Zusammenschluss einiger auf Insolvenzverwaltung spezialisierter Rechtsanwaltskanzleien in der Region Stuttgart. Das VIB ist vornehmlich als Insolvenzverwalter in Unternehmensinsolvenzverfahren natürlicher Personen und als Treuhänder in Verbraucherinsolvenzverfahren tätig. Darüber hinaus werden mit anwaltlichem Mandat außergerichtliche Einigungsversuche durchgeführt und die Beantragung des Verbraucherinsolvenzverfahrens unterstützt. Hierzu gibt es seit einigen Jahren eine Vereinbarung mit der LHS zur Entlastung der ZSB in solchen Fällen, in denen kein begleitender Beratungsbedarf erforderlich ist. Im Berichtszeitraum wurde die Insolvenzberatung von 40 Ratsuchenden durch das VIB von der LHS gefördert.

Zusammenarbeit mit dem JobCenter Stuttgart

Mit Umsetzung von Hartz IV stellen sich neue Herausforderungen an die Schuldnerberatung in Stuttgart. Die Beratung im Kontext von Eingliederungsvereinbarungen des JobCenters ist mit der bestehenden Wartezeit nicht verträglich. Eine zeitnahe weiterführende Schuldnerberatung ist Voraussetzung dafür, dass Eingliederungsmaßnahmen des JobCenters nicht wegen einer vorhandenen Überschuldungsproblematik scheitern. Lohnpfändungen sind insbesondere in der Probezeit von Arbeitsverhältnissen ein hohes Risiko für den Arbeitsplatzverlust. Im Regelfall ist es für den Arbeitgeber bereits eine große Erleichterung, wenn für die Überschuldung eine zielgerichtete Beratung erfolgt und die Beratungsstelle als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Das JobCenter kann zur Zeit noch keine Aussagen über den Bedarf von Eingliederungsmaßnahmen machen, bei denen eine Schuldnerberatung indiziert ist. Hiermit ist frühestens in der 2. Hälfte 2006 zu rechnen. Es ist jedoch schon jetzt ersichtlich, dass die große Anzahl von Überschuldeten unter den Beziehern von Arbeitslosen-

geld II dazu führen wird, dass innerhalb der Zielgruppe selektiert werden muss. Es ist deswegen sinnvoll, den Focus auf besondere Gruppen innerhalb der Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld II zu richten. Hierzu zählen insbesondere die Hilfeempfänger unter 25 Jahren und Personen, bei denen konkrete Eingliederungsmaßnahmen wie Weiterbildung, Umschulung etc. erfolgen und bei denen eine Arbeitsaufnahme real in Aussicht steht.

In diesem Zusammenhang ist es unabdingbar, dass die Fallmanager über die Tätigkeit, Möglichkeiten und Arbeitsweise der Schuldnerberatung informiert werden und dass die ZSB beim Clearing und der Formulierung von Hilfeplänen im Rahmen der Eingliederungsvereinbarungen mit einbezogen wird. Grundsätzlich soll eine Schuldnerberatung im Einvernehmen und auf freiwilliger Basis erfolgen, ggf. muss zunächst eine Motivierungsphase eingeplant werden. Um die Zusammenarbeit voranzutreiben, haben erste Gespräche mit dem JobCenter stattgefunden.

Es besteht Einvernehmen zwischen den freien Trägern und der Verwaltung, dass die ZSB auch künftig Schuldnerberatung gleichrangig für alle Gruppen von erwerbsfähigen überschuldeten Menschen angeboten werden soll. Dies ist insbesondere dann von enormer Wichtigkeit, wenn Überschuldete noch aktiv im Arbeitsleben stehen, um dem drohenden Arbeitsplatzverlust und sozialen Abstieg vorzubeugen. Aus diesem Grund wird die Notwendigkeit gesehen, zusätzliche Kapazitäten für Personen mit Eingliederungsvereinbarungen zu schaffen, da sich die Aufnahme in die Beratung für andere Hilfesuchende ansonsten zusätzlich verzögert. Mit zusätzlichen zwei Beraterstellen wäre die ZSB in der Lage, ca. 100 Hilfesuchenden pro Jahr einen bevorzugten zeitnahen Zugang zu ermöglichen.

Steigende Nachfrage von ALG II-Berechtigten

Die Zahl der Anfragen von ALG II-Berechtigten steigt stetig an. Ende des Jahres 2005 hat der Anteil der bei der ZSB angemeldeten Ratsuchenden die Quote von nahezu 50 % erreicht. Noch höher liegt der Anteil bei den bereits Beratenen. **Nahezu 60 % der weiterführend Beratenen sind Bezieher von SGB-Leistungen.** Damit übersteigt die Beratung der Schuldner, die Leistungen vom JobCenter erhalten, bei weitem den Anteil, den in den Jahren vor 2005 die Empfänger von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe eingenommen haben. Dieser lag bei etwa einem Drittel.

Kontakte zur Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

In Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V., gefördert vom Bundesverbraucherschutzministerium, sind Vortragsmedien und Unterrichtsmaterialien zum Thema "Schuldenprävention bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen" erarbeitet worden, die für Vorträge und den Unterricht zum Download (www.schuldnerberatung-stuttgart.de) angeboten werden.

AK Geschäfte mit der Armut

Der Arbeitskreis „Geschäfte mit der Armut“ hat sich zum Ziel gesetzt, bestehende Missstände im Bereich unseriöse Kreditvermittler und unseriöse Schuldenregulierer fach- und regionenübergreifend aufzuzeigen und anzugehen. Der Arbeitskreis wurde im November 1997 von der Schuldnerberatungsstelle Neue Armut (Berlin) und der Schuldnerberatung im Landratsamt Main-Spessart (Karlstadt) initiiert und ist heute

ein ungebundener Kreis mit Vertretern aus Verbraucherschutzorganisationen und Schuldnerberatungsstellen. Ein hauptamtlicher Mitarbeiter der ZSB arbeitet in diesem AK mit. Regelmäßig nehmen an den Klausurtagungen MitarbeiterInnen von Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden, Gewerbeämtern und Vertreter aus der Politik teil.

Der AK erarbeitet Maßnahmen gegen Kreditvermittler und unseriöse Schuldenregulierer in fachübergreifender Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen

- Aufklärung, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit ³¹
- Gewerberecht
- Strafrecht
- Wettbewerbsrecht (UWG)
- Insolvenzrecht

Sowohl bei den Kreditvermittlern als auch bei den unseriösen Schuldenregulierern geht es im Einzelfall – zumindest aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden - regelmäßig um geringe Schadenssummen, was nicht zur Strafverfolgung ermuntert. Demgegenüber steht jedoch die Erkenntnis, dass die Firmen – nach Möglichkeit überregional - ein Massengeschäft betreiben. Ein Ziel des AK „Geschäfte mit der Armut“ ist es aus diesem Grund, Informationen über einzelne Schädiger und insbesondere der hinter die Firmierung steckenden Personen zu bündeln, um so gezielter Maßnahmen ergreifen oder vorschlagen zu können. Hier wurden in der Vergangenheit bereits nennenswerte Erfolge erzielt.

Seit Mitte 2005 beschäftigt sich der Arbeitskreis intensiv mit dem Gesetzgebungsverfahren zum Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG), das das aktuelle Rechtsberatungsgesetz (RBerG) ablösen soll. Der vorgeschlagene Gesetzestext birgt die Gefahr, unseriöse gewerbliche Anbieter so genannter „Schuldnerhilfen“ zu legalisieren. Der Arbeitskreis wurde im Anhörungsverfahren zur Gesetzgebung mit beteiligt und hat eine Stellungnahme abgegeben, die zum Ziel hat, dass dies verhindert wird.

Arbeitskreis InsO

Ein hauptamtlicher Mitarbeiter der ZSB ist über den Deutschen Caritasverband in dem bundesweiten Arbeitskreis InsO der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände beteiligt. ³² Im Jahr 2005 stand die Auseinandersetzung mit dem von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Justiz geplanten neuen Entschuldungsverfahren für mittellose Schuldner im Vordergrund der Arbeit des AK InsO. Dazu gehörte auch die Beteiligung an der Durchführung einer Kooperations-Tagung zur Insolvenzrechtsreform mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge vom 29.9. - 30.9.2005 in Bergisch Gladbach.

³¹ Veröffentlichungen des AK siehe unter www.forum-schuldnerberatung.de

³² Der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) gehören an: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (AWO), Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB), Deutscher Caritasverband (DCV), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (DW EKD), Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV), Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv).

11. Einzelfallübergreifende Tätigkeiten der Fachkräfte der ZSB

Über die Beratung und fallbezogene Arbeit hinaus waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart im Jahr 2005 in folgenden Aufgaben tätig. Diese sollen - soweit nicht bereits unter den vorangegangenen Punkten beschrieben - im folgenden Überblick dargestellt werden:

Controlling Warteliste

Ein hauptamtlicher Mitarbeiter hat die Aufgabe der Prüfung der eingehenden Anmeldeunterlagen für die weiterführende Beratung übernommen. Er ist zugleich Ansprechpartner für Rückfragen aus dem Sekretariat, nimmt Rücksprache mit den Ratsuchenden bei unvollständig ausgefüllten Unterlagen und mit dem erstberatenden Kollegen, falls aus den Anmeldeunterlagen der Beratungsbedarf nicht erkennbar ist. Weitere Aufgaben sind die Beantwortung von Anfragen, die im Zusammenhang mit der Warteliste stehen und die Abklärung ob für die zur weiterführenden Beratung angemeldeten Schuldner voraussichtlich ein Regel- oder ein Verbraucherinsolvenzverfahren in Frage kommt.

Kontakte zu Medien/Öffentlichkeitsarbeit

- Interview „Neckarblick“ 4.2.05
- Landesschau SWR 3 26.9.2005 live im Studio zur Verbraucherinsolvenz
- "Expertentelefon" Verbraucherinsolvenzverfahren SWR
- Beteiligung an der Telefon-Hotline für Betroffene zu Hartz IV/SGB III beim DW Württemberg 08.06.05 11-14 Uhr

Fachtagungen, Veranstaltungen

- Vorstellung der Arbeit der Schuldnerberatung im Rahmen der Jahrestagung der Bewährungshilfe im Feb. 2005
- Vortrag Arbeiterbildungszentrum Untertürkheim
- Fachtagung Schuldnerberatung Evangelische Akademie Bad Boll

Aktionswoche Schuldnerberatung 2005

- Beteiligung der ZSB mit einem Infostand auf der Königstrasse und zusätzlichen persönlichen Sprechzeiten

Fortbildungen

- Mehrere halbtägige Fortbildungen für soziale Dienste
- Fortbildung Fachtag Schuldnerberatung beim CVS und Informations- und Erfahrungsaustausch der Schwerpunkt-Mitarbeiter Schuldnerberatung beim CVS

Kontakte zu sozialen Diensten

- Fachgespräche mit den Mitarbeitern der Wohngruppen im Verein Bewährungshilfe
- Vortrag im DW Württemberg bei der Schwangerenberatung
- Vortrag ASD Jugendamt
- Vortrag Donum vitae Marienstraße

Kontakte zu Stuttgarter Rechtsanwälten

Eine zunehmende Zahl von Anwälten in Stuttgart und Umgebung spezialisiert sich neben dem Verbraucherinsolvenzbüro auf die Durchführung von außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahren und auf die Antragstellung für ein Insolvenzver-

fahren. Einige dieser Anwälte wandten sich mit dem Wunsch nach Zusammenarbeit an uns. Daher war es im vergangenen Jahr unsere Aufgabe, uns mit dieser Entwicklung zu befassen und eine Position zu entwickeln.

Es gab daher einen Kollegen, der diese Angebote gesammelt hat. Bei Unklarheiten wurde bei den Anwälten nachgefragt. Fazit dieser Klärungen ist, dass wir keine Empfehlungen für Anwälte an Ratsuchende geben, da sich die Arbeitsweise der Anbieter nur schwer prüfen lässt und Rückmeldungen von Mandanten fehlen. Auf Wunsch geben wir allerdings die Adressen und die uns bekannten Konditionen unkommentiert weiter.

Es gab 2005 auch einzelne Kooperationen von Kollegen mit Anwälten außerhalb des Insolvenzrechts, die gemachten Erfahrungen werden für den internen Gebrauch dokumentiert.

Kontakte zum Stuttgarter Insolvenzgericht

- Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Richtergespräche

Internetauftritt der ZSB

- Entwicklung und Erstellung des vierteljährlichen ZSB-Newsletters

Konzeptionelle Planungen/Reflexion der Arbeit

- Beginn der Ausarbeitung eines Konzepts zur Beratung von aktiv Selbständigen.
- Gespräch mit RKW Baden-Württemberg (Beratung von Selbständigen über EU-Mittel)

Präventionsarbeit

- Sichtung der Theatergruppe Tie-Break, um deren Einsatzmöglichkeit im Rahmen von Präventionsarbeit zu beurteilen

Projektteam Ehrenamtliche

- Team Ehrenamt der hauptamtlichen Mitarbeiter
- Vorbereitung und Durchführung Herbstfest Ehrenamt 15-18 Uhr am 5. Oktober 2005

Kontakte zum Gemeinderat

- Bearbeitung von Anfragen aus dem Gemeinderat, Information über die Arbeit der ZSB
- Gespräche mit Mitgliedern des Sozialausschusses über die Arbeit der ZSB

Betreuung von Praktikanten/Hospitationen/Studenten

- Betreuung eines Studenten aus Esslingen
- Hospitation einer Praktikantin aus Bernhausen
- Vortrag bei Jurastudenten im AG Stuttgart

12. Qualitätssicherung

Arbeitshandbuch

Die komplexe Struktur der ZSB mit 14 Beratungs- und 2 Verwaltungsfachkräften von 3 Trägern erfordert verbindliche Regelungen für die Arbeitsabläufe. Um die Abläufe und eine einheitliche Bearbeitung zu gewährleisten, wurde das Instrument eines Arbeitshandbuches eingeführt, das nach und nach zu einem Qualitätshandbuch für Schuldnerberatung mit Richtlinien und Standards zur Beratungstätigkeit entwickelt werden soll.

PC-Anwendung „Debtmanager“

In der ZSB wird von allen Beratungsfachkräften das PC-Anwendungsprogramm „Debtmanager“ im Netzwerkbetrieb eingesetzt.

„Debtmanager“ ist ein EDV-Programm für die Schuldner- und Insolvenzberatung auf Grundlage von Microsoft®-Office. Mit „Debtmanager“ können die Beratungsfachkräfte ihre Beratungstätigkeit optimieren und somit Zeit für die eigentliche Beratungstätigkeit freisetzen. Durch die Einbindung in die Office-Umgebung, sind Vorgänge wie Schriftverkehr, Insolvenzantragstellung usw. optimal möglich. Neben der Datenverwaltung bietet das Programm zudem umfangreiche Arbeitshilfen, die für die Schuldnerberatung unerlässlich sind, wie z. B. eine integrierte Forderungsberechnung, Bedarfsberechnung nach SGB II / SGB XII, Lohnpfändungsprüfung und vieles mehr.

„Debtmanager“ wurde praxisnah in der Schuldnerberatung entwickelt und eingesetzt. Die ZSB dient als "Entwicklungsumgebung". Das Programm kann aus diesem Grund sehr schnell an sich ändernde Rahmenbedingungen der Schuldnerberatung angepasst werden. Die ständige Weiterentwicklung ist gewährleistet. Nicht zuletzt schafft das Programm die Voraussetzungen für die Beantragung und Abrechnung der Fallpauschalen auf der Grundlage der Zuwendungsvereinbarung mit der LHS. Gleiches gilt für die Abrechnung der Landespauschalen für die Insolvenzberatung.

Beteiligung an der bundesweiten Basisstatistik Schuldnerberatung

Die Basisstatistik zur Überschuldungssituation privater Haushalte ist eine freiwillige Erhebung nach §7 Absatz 1 i. V. mit §7 Absatz 5 Bundesstatistikgesetz (BStatG). Dieses Gesetz erlaubt die Erhebung und Auswertung von Daten der über 1 000 Schuldnerberatungsstellen in Deutschland in fünf aufeinander folgenden Jahren, erstmals 2006. Zunächst erfolgte eine Testerhebung nach § 7 Absatz 2 (BStatG) zur Überprüfung der Methoden zum Stichtag 31.12.2005. Die ZSB hat an der Testerhebung teilgenommen. Erhebung und Aufbereitung der Daten erfolgen voll elektronisch. Die zu erhebenden Daten werden aus den bei den Schuldnerberatungsstellen elektronisch geführten Akten abgeleitet und per Internet an weitergegeben. Hierzu stellt das Statistische Bundesamt eine Schnittstelle im Internet bereit. Mit dem PC-Programm „Debtmanager“ können die erhobenen Daten an dieser Schnittstelle abliefern werden.

Teambesprechungen

Die wöchentlichen Teambesprechungen sind ein wichtiges Forum zum Informations- und Erfahrungsaustausch der Beratungsfachkräfte. Neben organisatorischen Themen werden hier Sachfragen geklärt und auch Fälle besprochen.

Themenverantwortliche

Neben den gesetzten Funktionen Leitung und Projektbeauftragte mit jeweils festgelegten Aufgaben erwies es sich als notwendig und förderlich, für weitere, sich wiederholende Aufgaben Themenverantwortliche zu benennen.

Mit Stand November 2005 gibt es im Team der ZSB folgende vereinbarte Themenverantwortlichkeiten:³³

- Kontakte zu Stuttgarter Rechtsanwälten
- Fortbildungsangebote/Fachtagungen
- Unseriöse Finanzdienstleister
- Kontakt zu Schuldnerberatungsstellen in der Region Stuttgart
- Beratungsanfragen Warteliste
- Praktikumsanfragen
- Kontakt zum Stuttgarter Insolvenzgericht
- Bibliothek/Informationsfluss
- Prävention
- Zusammenarbeit Ehrenamtliche und Hauptamtliche
- Presse/Außenkontakte
- Gescheiterte Immobilienfinanzierungen
- Überschuldete Selbstständige (Konzeptvorbereitung)
- Newsletter (Mail)
- PC-Anwendungsprogramm/Intranet

Fortbildung als wesentlicher Beitrag zur Qualitätssicherung

Schuldnerberatung ist ein Arbeitsfeld mit sich ständig verändernden fachlichen Inhalten. Dies gilt vor allem für die Rechtsprechung im Verbraucherrecht, im Insolvenzrecht, im Schuldrecht und im Zwangsvollstreckungsrecht.

Auch im Jahr 2005 bestand ein hoher Fortbildungsbedarf für die Einarbeitung der Beratungsfachkräfte in die Anwendung der neuen Sozialgesetze, nachdem bereits alle MitarbeiterInnen 2004 Seminare zur Einführung in das SGB II und SGB XII besucht hatten.

Zwei neue Mitarbeiter befinden sich in einer intensiven grundlegenden Weiterbildung zum Schuldner- und Insolvenzberater.

Im Jahr 2005 wurden von den Fachkräften der ZSB **insgesamt 63,5 Fortbildungstage** wahrgenommen.

Fachzeitschriften

Schließlich tragen auch Fachzeitschriften zu einer Aktualisierung des vorhandenen Fachwissens bei. Bislang gab es die Fachlichen Mitteilungen der BAG Schuldnerberatung und die Zeitschriften „Verbraucher und Recht“ und „Finanztest“. Die LHS hat sich bereit erklärt, ab 2006 die Kosten für ein Abonnement der für die Insolvenzberatung wichtigen „Fachzeitschrift für das private Insolvenzrecht“ zu übernehmen.

³³ Die Inhalte wurden bereits unter Punkt 10. ausgeführt

Internetzugang

Besonders nachteilig erwies sich in den letzten Jahren, dass die Beratungsfachkräfte der ZSB keinen unmittelbaren Zugang über ihren Arbeitsplatz zum Internet hatten. Nachdem aktuelle praxisrelevante Informationen zunehmend im Internet abgerufen werden können und auch die ZSB mit „www.schuldnerberatung-stuttgart.de“ eine eigene Web-Site mit Informationen für Betroffene zur Verfügung stellt, ist ein Internet-Zugang für die Beratungsfachkräfte erforderlich. Unabdingbare Voraussetzung einer Beteiligung an der bundesweiten Basisstatistik Schuldnerberatung ist der Zugang zum Internet. Erfreulich ist, dass für 2006 von der LHS ein Internetzugang für alle Beratungsfachkräfte in Aussicht gestellt wurde.

13. Ausblick

Im Jahr 2006 ist der Abschluss eines neuen Kooperationsvertrages und einer Zuwendungsvereinbarung entsprechend der vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse erforderlich. Die zu treffenden Regelungen sollen die Förderung der Schuldnerberatung bis 31.12. 2009 gewährleisten.

Damit ist die Weiterführung des Präventionsprojekts ab 1.1.2006 und des Ehrenamtlichenprojekts ab 1.7.2006 sichergestellt. Als problematisch gelten die nur noch begrenzt zur Finanzierung der Schuldnerberatung zur Verfügung stehenden Stiftungsmittel.

Im Zuge der konzeptionellen Weiterentwicklung der ZSB stellt sich als weitere wichtige Aufgabe die Konkretisierung der Zusammenarbeit der ZSB mit dem JobCenter Stuttgart bei der Beratung von überschuldeten Arbeitssuchenden. U.a. soll den persönlichen Ansprechpartnern im Rahmen des Fallmanagements JobCenter ein direkter Zugang zur Schuldnerberatung als Integrationsleistung nach § 16 SGB II ermöglicht werden.

Mit der Vorstellung des Präventionsprojekts in den Medien und den Einladungen und Informationsschreiben an alle Schulen und Jugendeinrichtungen im Großraum Stuttgart, sich mit Projektarbeiten an der an der Ausstellung „Schuldenfrei. Zukunft frei!“ für April 2006 zu beteiligen, sind die Vorbereitungen für die im April 2006 Veranstaltung getroffen.

Die ZSB wird sich wieder an der bundesweiten Aktionswoche der Schuldnerberatung vom 18. bis 22. September 2006 beteiligen, die unter dem Motto steht: „gestern König - heute Bettelmann - Fairplay zwischen Anbietern und Konsumenten.“ Nachdem im Jahr 2005 „Der Mensch hinter den Schulden“ im Blickpunkt war, soll sich die Aktionswoche 2006 mit den Verkaufspraktiken der Wirtschafts- und Bankenverbände beschäftigen und dabei die Gläubigermitverantwortung in den Blick nehmen.

Anlagen

Beratungsstatistik 2005

Insolvenzstatistik 2005

Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart

Statistik 2005

1. Daten zum Umfang und Inhalt der Beratung

Telefonberatung / Erstberatung:

Anfragen: 1890

Davon:

Weiterführender Beratungsbedarf: 775

Existenzsicherungsberatungen: 245

Beratungen während der Wartezeit: 245

Weiterführende Beratung:

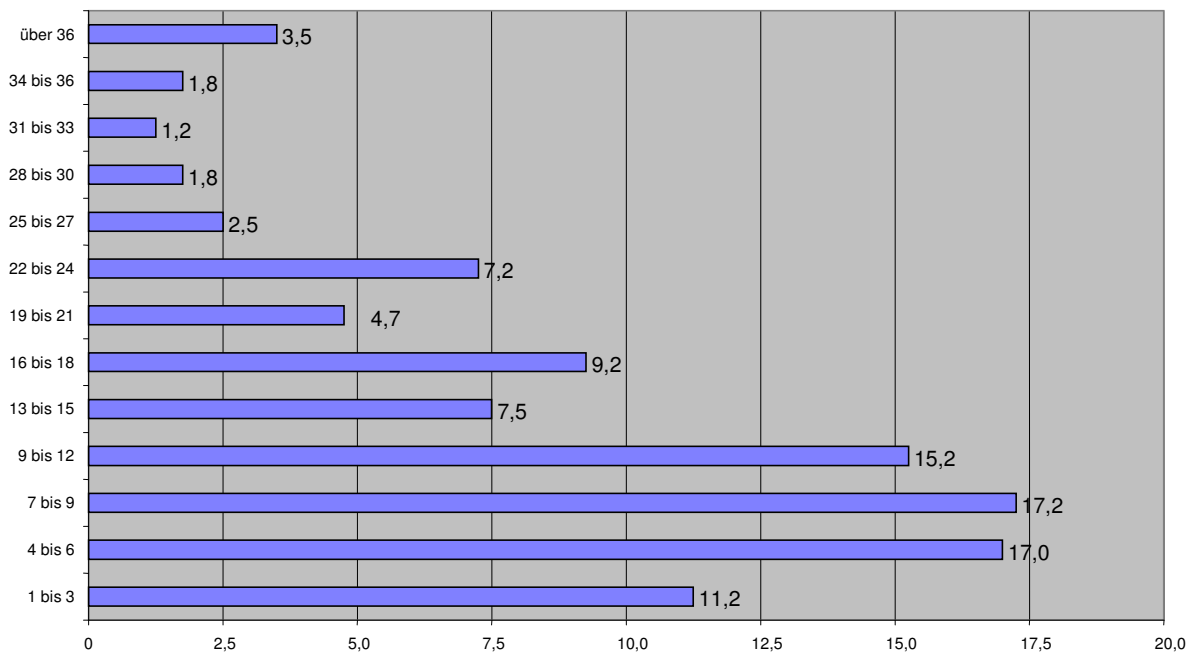
Im Jahr 2005 wurden 844 Personen weiterführend beraten.

456 Personen wurden neu in die Beratung aufgenommen.

388 Beratungen aus dem Vorjahr wurden fortgesetzt

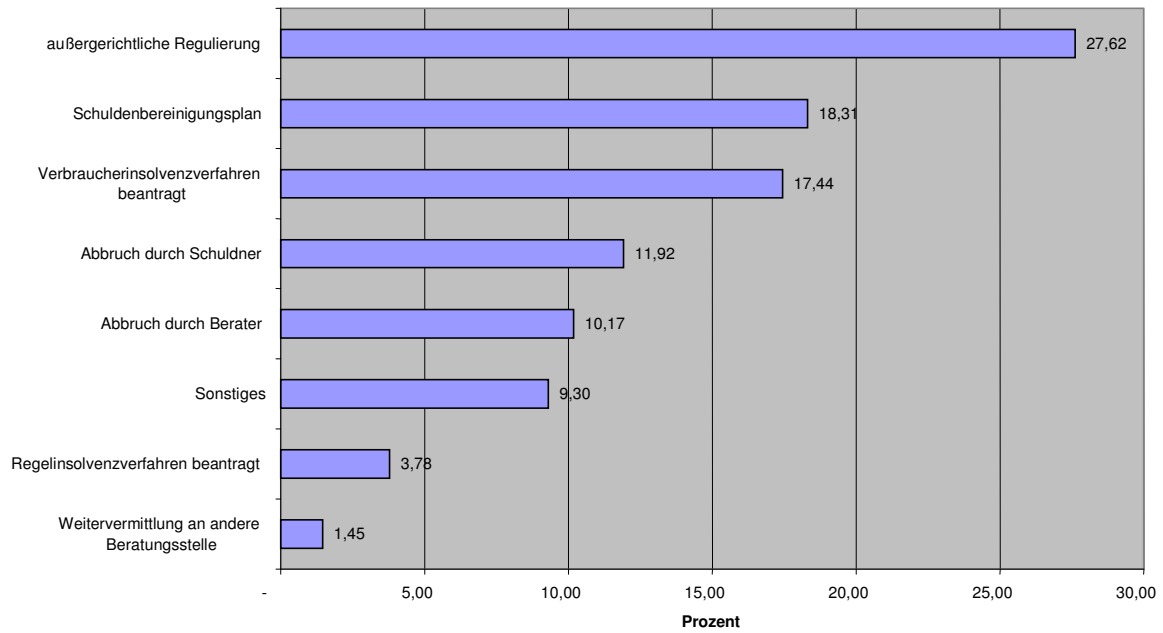
403 weiterführende Beratungen wurden abgeschlossen.

1. Dauer der Beratung in Monaten



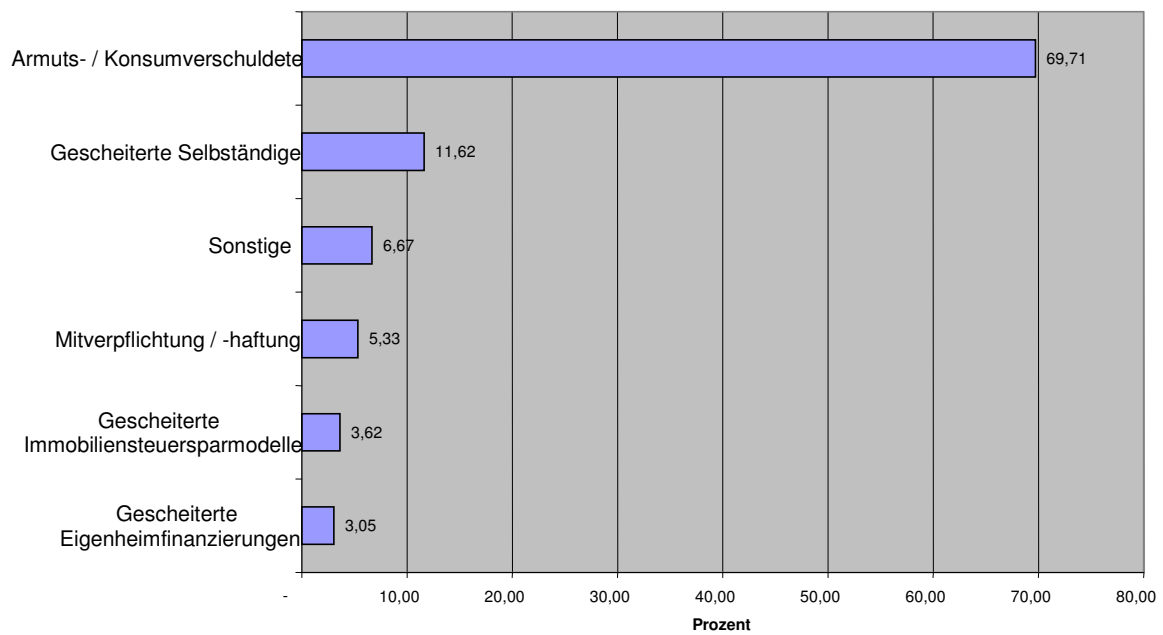
(N=401)

2. Abschlussgründe

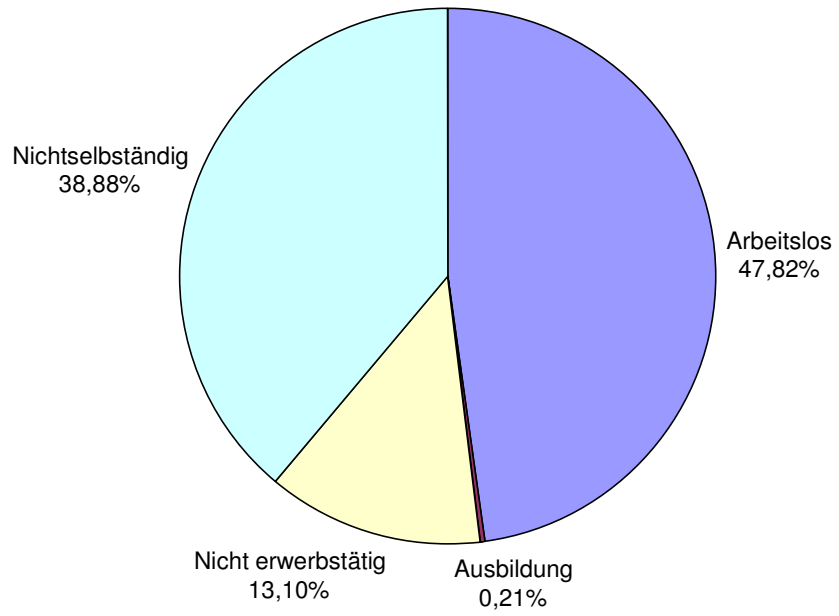


2. Charakteristika der Schuldner

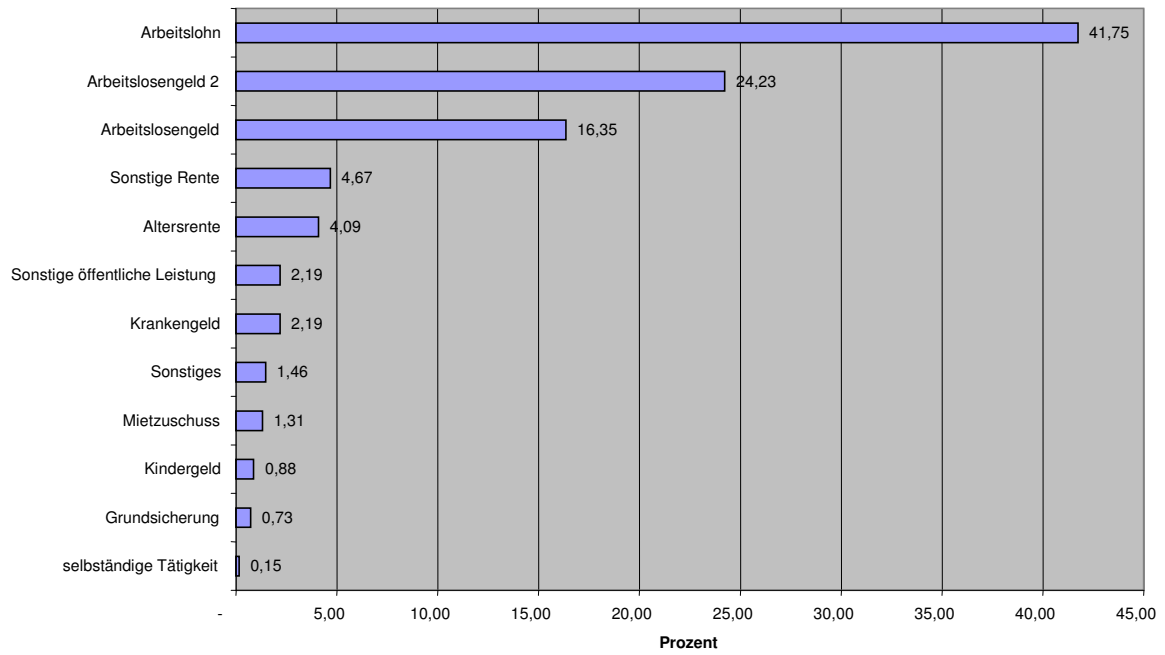
3. Zielgruppen



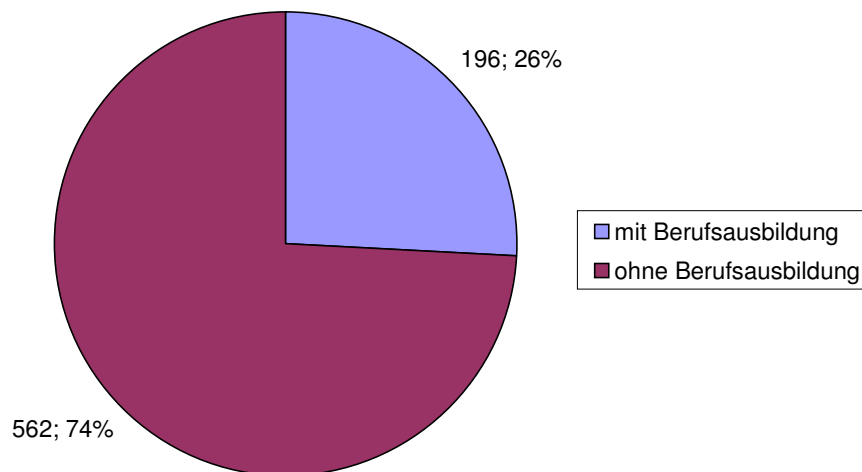
4. Erwerbssituation



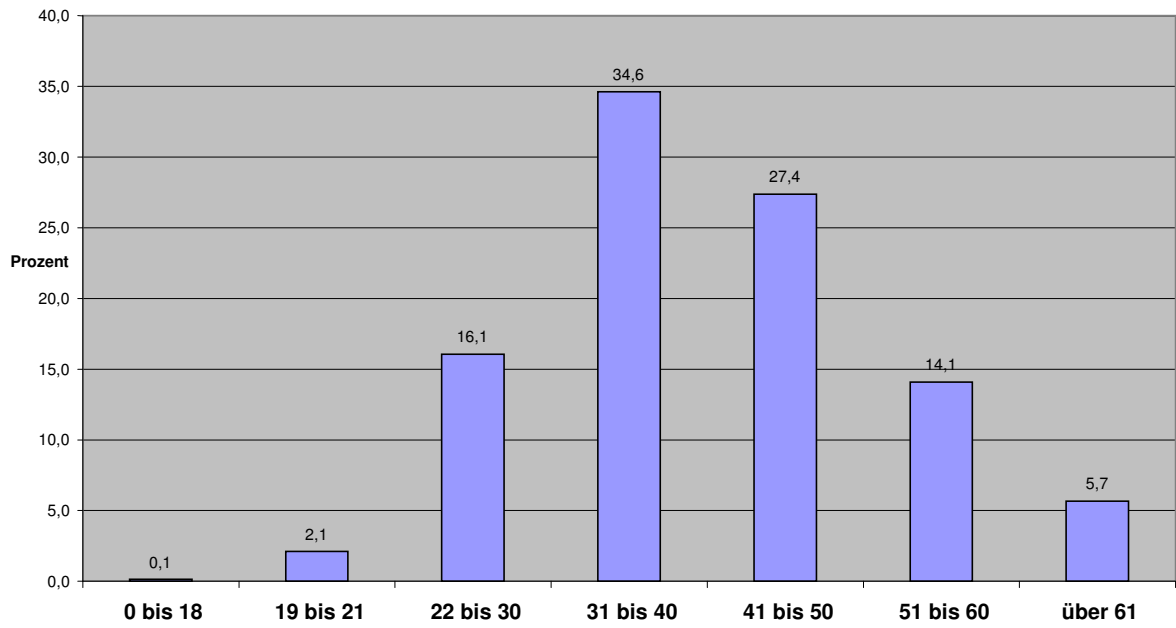
5. Haupteinkommen



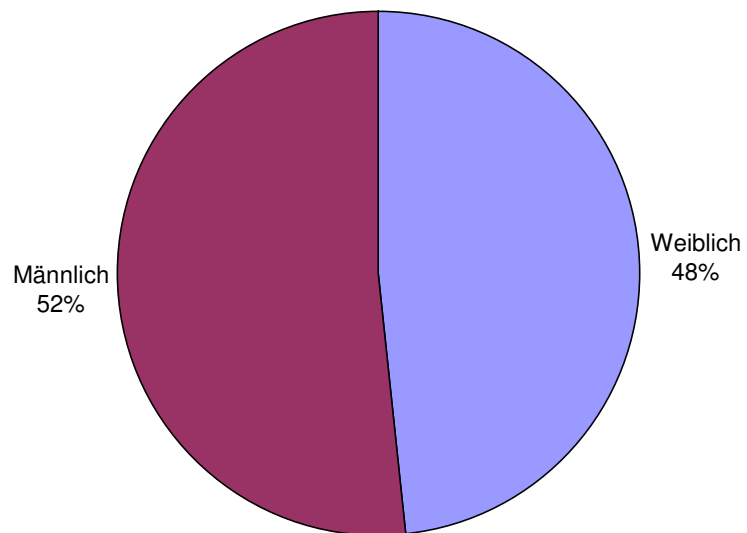
6. Berufsausbildung



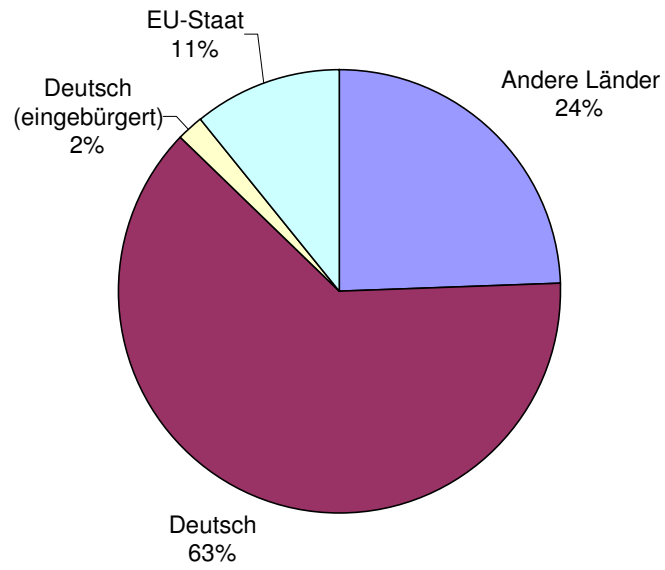
7. Altersverteilung



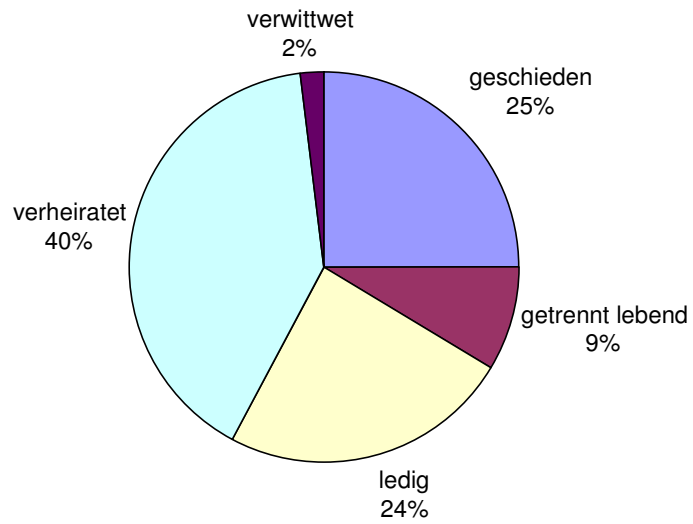
8. Geschlecht



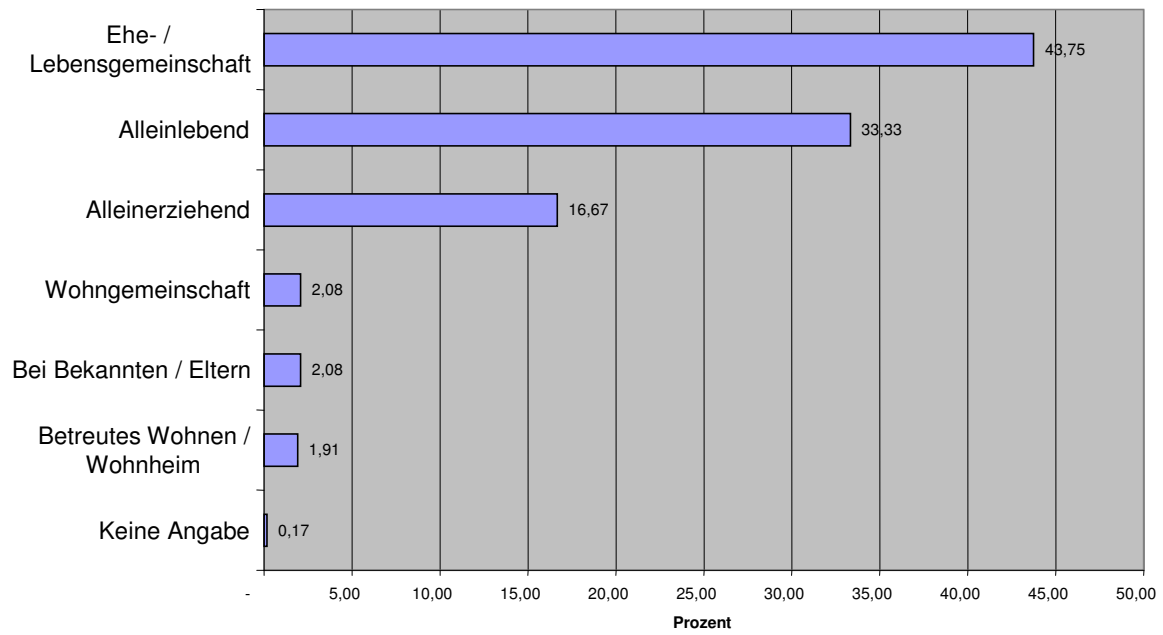
9. Staatsangehörigkeit



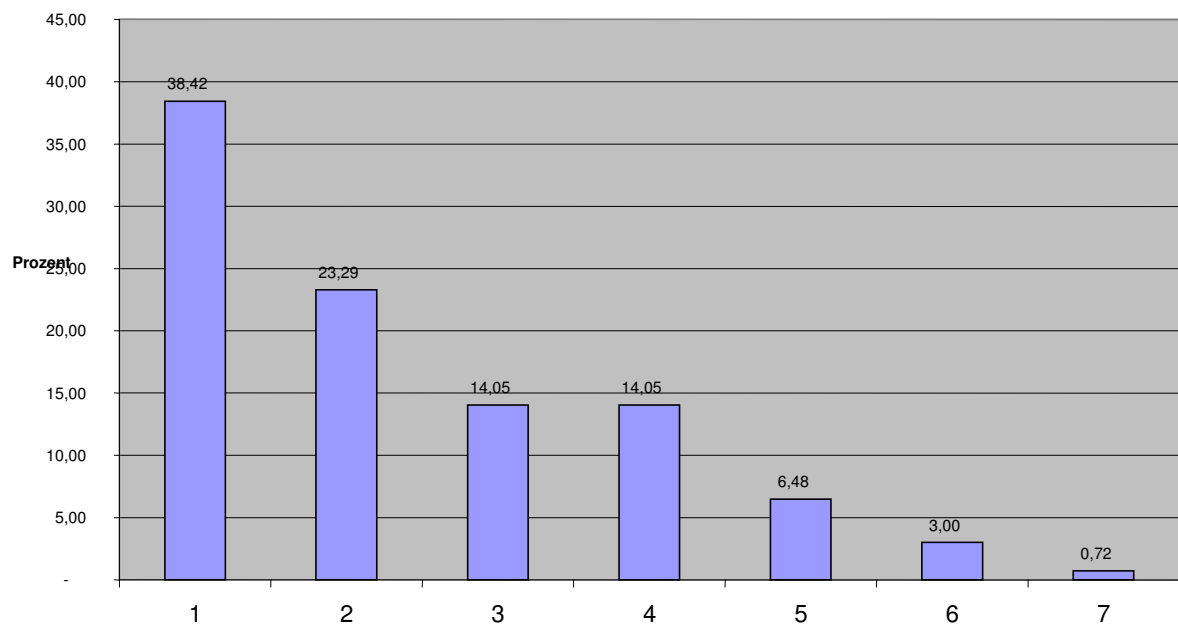
10. Familienstand



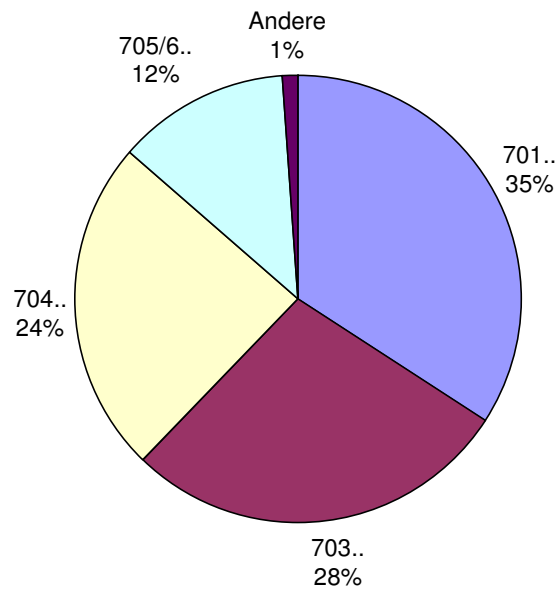
11. Lebenssituation



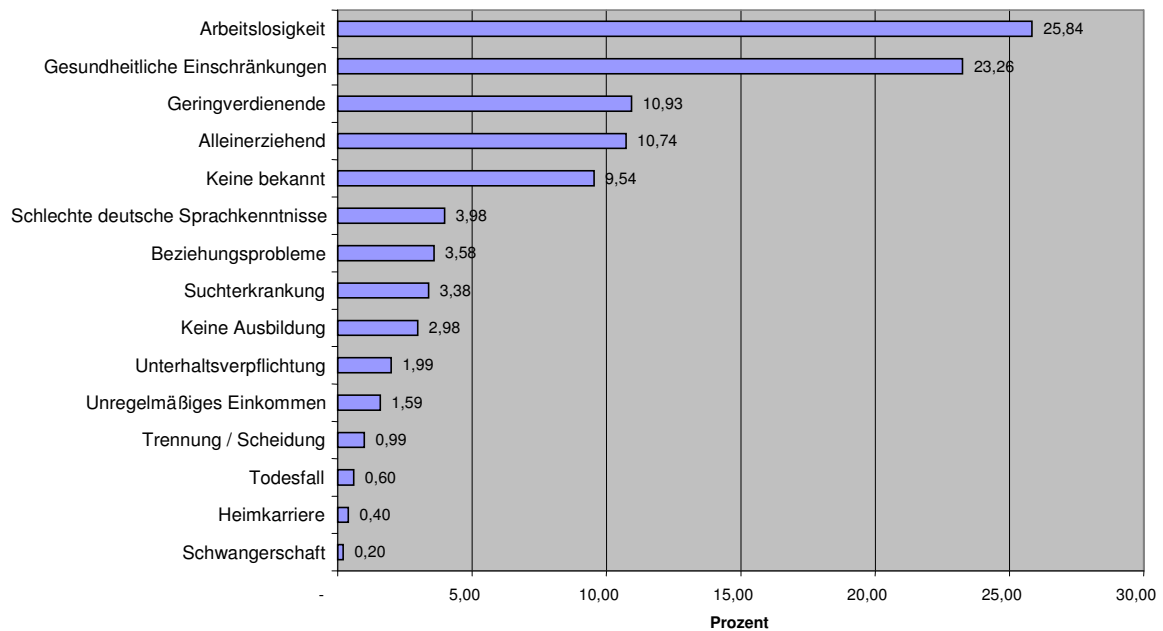
12. Haushaltsgröße



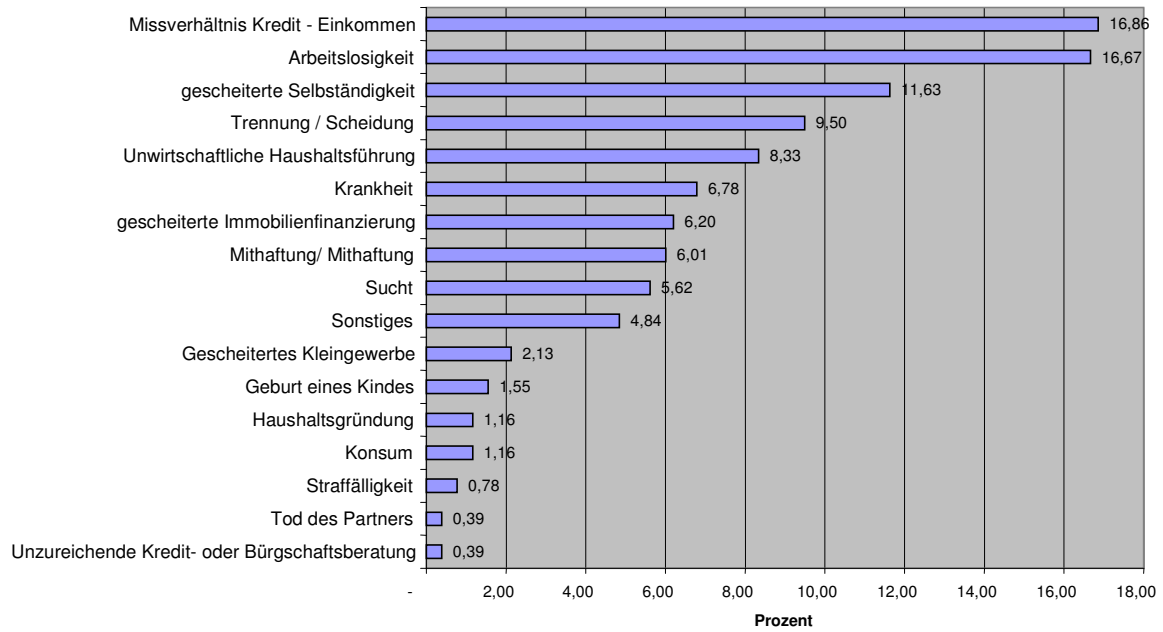
13. Postleitzahlengebiete



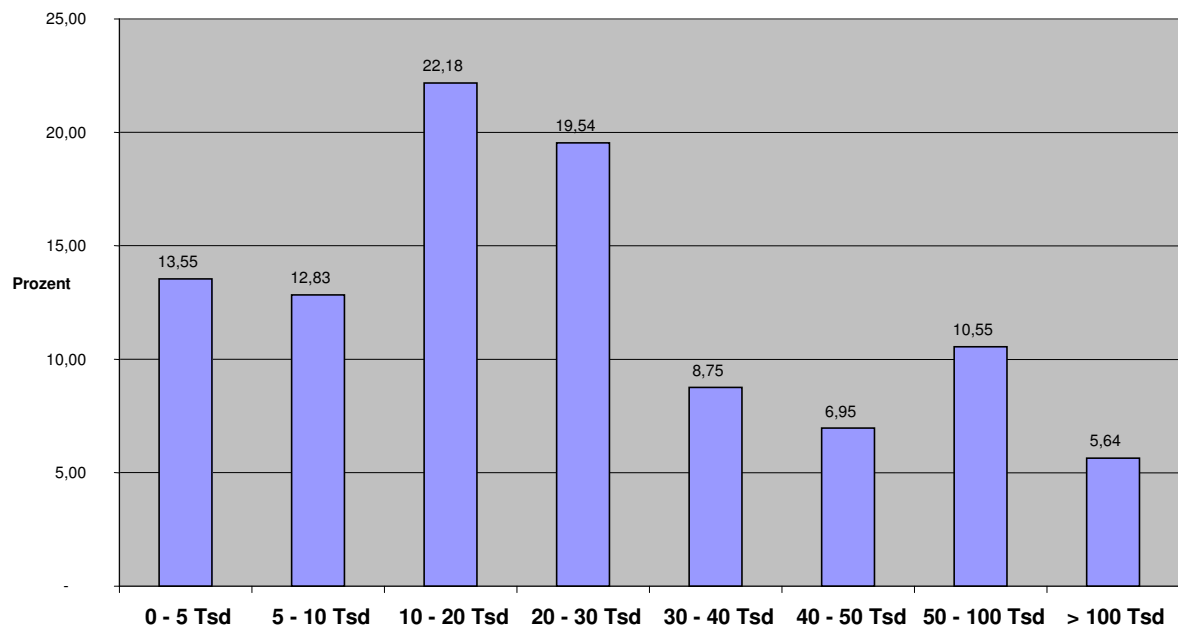
14. Besondere Belastungen



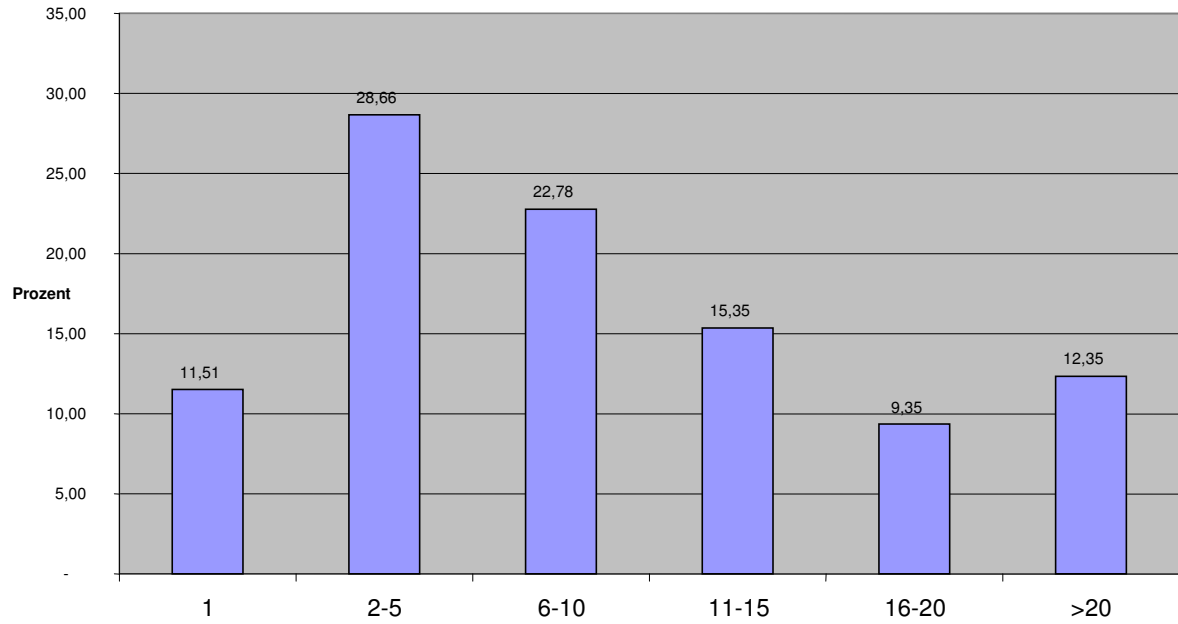
15. Hauptursachen der Überschuldung



16. Höhe der Schulden



17. Anzahl der Forderungen



Außergerichtliche Schuldenbereinigung 2005 *

Abgeschlossene außergerichtliche Einigungsversuche

Gläubiger	Vergleiche	abs.	%	Bescheinigungen	abs.	%
1 bis 5	82	87,2		32	25,6	114 52,1
6 bis 10	7	7,4		33	26,4	40 18,2
11 bis 15	4	4,3		26	20,8	30 13,7
16 und mehr	1	1,1		34	27,2	35 16,0
Insgesamt	(42,9 %)	94	100,0	(57,1 %)	125	100,0 219 100,0

43 % erfolgreiche außergerichtliche Schuldenbereinigungen = 94 Vergleiche
87,2 % bis 5 Gläubigern (82) nur 5,4 % (5) bei 11 und mehr Gläubigern

57 % gescheiterte außergerichtliche Schuldenbereinigungen = 125 Anträge
(- Anteil Schuldenbereinigungspläne) = Anzahl Insolvenzverfahren

Schuldenshöhe

Schuldensumme	abs.	%
unter 10.000 Euro	41	18,7 +
von 10.000 bis unter 25.000 Euro	78	35,6 = 54,3 +
von 25.000 bis unter 50.000 Euro	65	29,7 = 84,0
von 50.000 bis unter 100.000 Euro	23	10,5
über 100.000 Euro	12	5,4
Insgesamt	219	100,0

65,3 % von 10.000 bis unter 50.000 Euro
84,0 % bis unter 50.000 Euro

Vergleich Stuttgart / BadenWürttemberg

	ZSB Stuttgart	Baden-Württemberg **)
Vergleiche	94 42,9 %	815 29,1 %
Bescheinigungen	125 57,1 %	1989 70,9 %
Gesamt	219 100,0 %	2804 100,0 %

**) ca. 90 abrechnende Schuldnerberatungsstellen

^{*)} Datenbasis: Abrechnung der Landespauschalen nach § 3 AGInsO i.V.m. den Richtlinien des Sozialministeriums Baden-Württemberg vom 30. August 2002